



LAND  
OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Direktion Inneres und Kommunales und  
der Bezirkshauptmannschaft Urfahr - Umgebung  
über die Einschau in die Gebarung***

*der Marktgemeinde*

***Feldkirchen an der Donau***

Gem-512.348/3-2010-Wj/Kä

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 24. August 2010 bis 02. Dezember 2010 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, Bezirk Urfahr-Umgebung, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2010 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie jenem der „gemeindeeigenen“ Kommanditgesellschaft einer kritischen Betrachtung unterzogen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE MARKTGEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
UMLAGEN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>18</b>
BETEILIGUNGEN .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>22</b>
WASSERVERSORGUNG .....	22
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	25
KINDERGÄRTEN.....	26
SCHÜLERHORT.....	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	30
ESSEN AUF RÄDERN .....	31
FRIEDHÖFE UND EINSEGNUNGSHALLEN .....	32
BIBLIOTHEK .....	32
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG .....	33
WALDBESITZ.....	33
VOLKSSCHULE LACKEN.....	33
CONTRACTING / PHOTOVOLTAIKANLAGEN .....	34
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>35</b>
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>37</b>
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN .....	37
VERSICHERUNGEN .....	39
FEUERWEHRWESEN.....	41
BAUHOF .....	42
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU .....	43
GEMEINDEABGABEN .....	43
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	44
AUFTRAGSVERGABE .....	44
KOMMANDITGESELLSCHAFT .....	44
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>45</b>
ALLGEMEINES... ..	45
INVESTITIONSVORSCHAU.....	45
NEUGESTALTUNG ORTSKERN... ..	46
ABA BA 14 / WVA BA 06.....	47
SCHUL- UND KULTURZENTRUM .....	47
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>49</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

In den Jahren 2007 bis 2009 konnte der ordentliche Haushalt jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden. Der Voranschlag 2010 zeigte erstmals seit dem Jahr 2000 wieder einen Abgang. Nach derzeitigem Stand wird es der Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund einiger positiver Haushaltsfaktoren aber gelingen können, den Haushalt wieder auszugleichen. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wird ausgeglichen erstellt werden können.

Steigende Belastungen aus dem Annuitätendienst werden aber dem Haushalt langfristig hohe Mittel abverlangen. Der dadurch eingeschränkte Handlungsspielraum bedarf dabei ständiger Beachtung.

Damit ausgeglichene Haushaltsergebnisse auch in Zukunft gesichert sind, hat die Gemeinde sämtliche Einnahmequellen uneingeschränkt auszuschöpfen, Gebührenhaushalte mit positivem Ertrag zu führen und ausgabenseitig Sparsamkeit als oberste Priorität zu sehen.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

In den Jahren 2010 bis 2013 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 3.779.600 Euro vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten wie dem Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen (1.901.000 Euro) oder der Kanalsanierung im Ort Feldkirchen (860.000 Euro), stehen die Errichtung eines Buserminals in der Schulstraße (190.000 Euro) und der Umbau des Kreuzungsbereichs Wögerer (4.000 Euro) neu in der Vorhabensplanung.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation und der stetig steigenden Schuldenbelastung der Marktgemeinde können neue Vorhaben nur mit Zuschüssen Dritter finanziert werden, da die Gemeinde nur eingeschränkte Möglichkeit hat, Anteilsbeiträge zu leisten. Auch neue Darlehensfinanzierungen sind dem ordentlichen Haushalt nur mehr schwer zuträglich.

### **Freie Budgetspitze**

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils negative Ergebnisse welche zwischen 293.200 Euro und 446.200 Euro liegen und die angespannte Finanzsituation mehr als verdeutlichen. Demnach stünden in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese durch Dritte finanziert werden.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rund 4.256.000 Euro und stieg im Jahr 2008 um circa 298.500 Euro auf rund 4.554.500 Euro an. Im Jahr 2009 reduzierte sich die Steuerkraft um rund 84.500 Euro auf 4.470.000 Euro. Für das Jahr 2010 wurde eine Steuerkraft von rund 4.180.500 Euro prognostiziert. Dieser Wert liegt beinahe um 290.000 Euro unter den Zahlen aus dem Jahr 2009. Von diesem Betrag fallen rund 200.000 auf geringere Ertragsanteile und Strukturhilfemittel. Im Jahr 2009 konnten darüber hinaus bei Grund- und Kommunalsteuer sowie bei der Getränkesteuer durch Einmaleffekte rund 86.000 Euro vereinnahmt werden, die im Jahr 2010 nicht mehr zur Verfügung stehen.

### **Finanzausstattung**

Die gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2007 bei rund 631.100 Euro und erhöhten sich um circa 23.100 auf rund 654.200 Euro im Jahr 2008. Bereinigt um Einmaleffekte betragen die gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 rund 752.000 Euro, wobei laut Voranschlag im Jahr 2010 annähernd dieser Wert erreicht werden kann.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 waren – bereinigt um die Einmaleffekte - die Kommunalsteuer mit rund 430.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 252.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2007 rund 3.294.000 Euro, so konnten daraus im Jahr 2008 rund 3.568.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2009 folgte ein Einbruch um mehr als 6 % auf 3.342.000 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem neuerlichen Rückgang aus, veranschlagt wurde ein Minus von weiteren 4,5 % bzw. Einnahmen in Höhe von 3.191.000 Euro.

Strukturhilfemittel sowie Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Feldkirchen an der Donau in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von 331.000 Euro bzw. 333.000 Euro zuerkannt. Im Jahr 2009 sanken diese Einnahmen auf 290.000 Euro, der Voranschlag 2010 geht von Einnahmen in Höhe von 240.000 Euro aus.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rund 18,7 % der gesamten Steuerkraft.

### **Darlehen**

Ohne die Gewährung von Annuitätzuschüssen wären für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2009 rund 450.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufzubringen gewesen. Aufgrund deren Zuerkennung verblieb eine Nettobelastung von rund 150.100 Euro.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit 7.837.608,67 Euro ausgewiesen. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 5.392 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rund 1.454 Euro. Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband Unteres Rodltal (2.862.394,35 Euro) und der Fernwasserversorgung Mühlviertel (78.970,08 Euro) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 von rund 1.999 Euro.

Nach derzeitigem Stand - und damit abweichend zum Voranschlag und Mittelfristigen Finanzplan - werden im Jahr 2010 noch Darlehen in Höhe von zumindest 1.281.000 Euro aufzunehmen sein, darunter ein Zwischenfinanzierungsdarlehen im Ausmaß von 469.000 Euro. Für das über die Gemeinde KG laufende Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“ werden aus derzeitiger Sicht Darlehensmittel von rund 2.000.000 Euro benötigt.

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Feldkirchen an der Donau wird als noch verkräftbar angesehen. Mit den oben angeführten Darlehensneuaufnahmen erhöht sich der Schuldenstand jedoch auf zumindest 11.120.000 Euro. Dies bedeutet bereits zum Ende des Jahres 2010 einen massiven Anstieg der Pro-Kopfverschuldung auf 2.062 Euro, unter Hinzurechnung der Haftungen sogar auf rund 2.608 Euro.

### **Personal**

Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 136.200 Euro angestiegen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 22,5 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Berücksichtigt man gewährte Kostenersätze wie zum Beispiel den Landesbeitrag für Kindergartenpersonal etc. so reduziert sich der Prozentsatz auf durchschnittlich 21,4 %.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Nach einem geringfügigen Abgang im Jahr 2007 verzeichnete die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Feldkirchen an der Donau in den Jahren 2008 und 2009 positive Ergebnisse.

Die erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 19.100 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2010 wird ein Überschuss in Höhe von 32.200 Euro prognostiziert, wobei dessen Höhe auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen ist, welche die Marktgemeinde aufgrund der Vorgaben des Landes Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorzunehmen hatte.

### **Abwasserbeseitigung**

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 486.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 260.800 Euro prognostiziert, wobei dessen Höhe auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen ist, welche die Marktgemeinde aufgrund der Vorgaben des Landes Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorzunehmen hatte.

Maßgeblicher Kostenfaktor bei der Abwasserbeseitigung ist der zu leistende Annuitätendienst. Im Jahr 2008 mussten dafür rund 564.000 Euro aufgebracht werden, im Jahr 2009 reduzierte sich dieser Betrag aufgrund der Verlängerung von Darlehenslaufzeiten, betrug aber immer noch rund 508.700 Euro.

### **Abfallbeseitigung**

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden im Prüfzeitraum nur Abgänge erwirtschaftet, obwohl diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen wäre. In Summe ergibt sich in diesem Zeitraum ein den ordentlichen Haushalt belastender Abgang von insgesamt rund 73.100 Euro. Im Jahr 2010 wird wiederum mit einem Abgang von 12.000 Euro gerechnet.

Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Abfallbeseitigung sind die Ausgaben für die Kompostierung von Grün- und Strauchschnitt. Hier fielen in den Jahren 2007 bis 2009 Entsorgungskosten von insgesamt 140.900 Euro an. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von rund 47.000 Euro. Die Abgabe von Grünschnitt ist je Anlieferung bis zu 2 Kubikmeter kostenlos, jene von Baum- und Strauchschnitt bis zu 4 Kubikmeter. Nur darüber hinausgehende Mengen werden direkt mit dem Betreiber abgerechnet. Entsprechend hoch daher auch die angelieferten Jahresmengen, im Jahr 2009 insgesamt 4.658 Kubikmeter.

In Verbindung mit der per Jänner 2011 geplanten Einführung der Biomülltonne hat die Gemeinde auch eine Neuregelung für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt zu treffen. Die dadurch entstehenden Kosten sind überwiegend nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Im Bereich der Abfallentsorgung ist ab dem Jahr 2012 ein zumindest ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen.

### **Kindergärten**

In der Marktgemeinde bestehen insgesamt vier Kindergärten. Drei Standorte („Hauptstraße“, „Sechterberg“ und „Pfarrhof“) werden von der Pfarrcaritas betreut und eine Einheit („Lacken“) wird von der Gemeinde geführt. Seitens der Marktgemeinde werden die Abgänge der „Caritas-Kindergärten“ übernommen.

Im Jahr 2009 erforderten die Pfarrcaritaskindergärten einen durchschnittlichen Zuschuss pro Kind und Jahr in der Höhe von insgesamt rund 1.330 Euro, Im Jahr 2008 lag dieser bei rund 1.480 Euro. Der von der Marktgemeinde geführte Kindergarten erforderte pro Kind und Jahr im Finanzjahr 2009 ein Zuschussbedarf in der Höhe von rund 1.850 Euro, im Finanzjahr 2008 von rund 1.690 Euro.

Aus verwaltungsökonomischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird der Marktgemeinde empfohlen, Überlegungen dahingehend anzustellen, die Trägerschaft des Gemeindecindergartens ebenfalls an die Pfarrcaritas zu übergeben. Ob die Gemeinde auch in Zukunft an allen vier Standorten festhalten wird können, hängt vor allem von der künftigen

Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Einzugsgebieten ab. Aber auch wirtschaftliche Aspekte dürfen hierbei keinesfalls außer Acht gelassen werden.

### **Volksschule Lacken**

Im Schuljahr 2010/2011 wird die in drei Klassen geführte Volksschule Lacken von insgesamt 52 Schülern besucht. Davon sind 14 Kinder aus der Nachbargemeinde Herzogsdorf und ein Kind aus der Gemeinde St. Gotthard. Anzumerken ist, dass die Gemeinde Herzogsdorf aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997 bis zum Jahr 2010 keinen Gastschulbeitrag für Kinder aus deren Ortsteil Gerling leistete. Waren im Schuljahr 2009/2010 noch 41 Kinder aus Feldkirchen in der Volksschule Lacken, so reduzierte sich deren Anzahl auf 37 im aktuellen Schuljahr. Laut Schul- und Meldeamtsstatistik verlassen in diesem Schuljahr 13 Kinder die Volksschule, im darauffolgenden Schuljahr 15 Kinder, wogegen nach derzeitigen Stand nur acht bzw. fünf Kinder nachfolgen.

Zu diesen trüben Aussichten betreffend Schüleranzahl kommt noch die Tatsache, dass beim Schulgebäude in Lacken ein nicht unwesentlicher Sanierungsbedarf besteht, der aus derzeitiger Sicht zumindest mit bis zu 900.000 Euro netto zu beziffern ist. Gleichzeitig wird die Volksschule im Ort Feldkirchen in absehbarer Zeit saniert, wobei hier aufgrund des Bauzustandes ein gänzlicher Neubau nicht auszuschließen ist.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird mittelfristig an einer Integrierung des Schulsprengels Lacken in jenen der Volksschule Feldkirchen wohl kein Weg vorbeiführen. Auch die Entwicklung der Schülerzahlen wird diesen Weg – jedenfalls aus heutiger Sicht – bestärken. Vorausschauend und wirtschaftlich sinnvoll wäre es, betreffend der anstehenden Sanierung bzw. des Um- oder Neubaus der Volksschule Feldkirchen diese Aspekte bereits in die Planungsphase einfließen zu lassen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Tourismusförderung**

An Tourismusförderungen sind im Finanzjahr 2009 neben der gesetzlich vorgeschriebenen Transferzahlung an den Tourismusverband von 17.084,62 Euro (Tourismusabgabe) noch Subventionen an den Tourismusverband in Höhe von 20.300 Euro vergeben worden. Im Jahr 2007 betrug die Subvention an den Tourismusverband noch 11.600 Euro, im Jahr 2008 lag diese bereits bei 21.800 Euro.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstsätze nach dem Oö. Tourismusabgabegesetz 1991 ist die Tourismusabgabe an die Höchstsätze von 1,21 Euro bzw. 0,37 Euro heranzuführen. Durch die geschätzten Mehreinnahmen (auf Basis des Jahres 2009 rund 18.800 Euro) würde die entfallende Subvention der Gemeinde für den Tourismusverband kompensiert.

#### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2009 einen Abgang von 1.651.390,37 Euro aus. Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.779.600 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen.

Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch im Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Gemeinde in den nächsten Jahren sein. Geplante neue Maßnahmen können in den nächsten Jahren nicht oder nur mit einer gänzlichen Kostenübernahme von Dritten in Angriff genommen werden, da die Gemeinde – wenn überhaupt – Eigenmittel nur in geringem Ausmaß beisteuern kann. Auch nimmt der Verschuldungsgrad – unter Einbeziehung der bereits vorgesehenen Darlehensaufnahmen – bereits Dimensionen ein, die von einer weiteren Neuverschuldung abraten lassen.



## **Abwicklung außerordentlicher Vorhaben**

### Ortskerngestaltung

Ging man im ersten Finanzierungsplan noch von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 463.000 Euro aus, so erhöhten sich diese um insgesamt 177.000 Euro auf 640.000 Euro. Sowohl die Fahrbahn als auch die Parkplätze wurden mit Betonsteinpflaster gestaltet. Dies obwohl im Vorfeld die Direktion für Landesplanung eine Pflasterung dieser Flächen aus Kostengründen sowie unter Anführung von Beispielen, wo gepflasterte Straßenzüge wieder rückgebaut werden mussten, abgelehnt hat. Darüber hinaus wurde auch der Kirchenplatz mit der teureren Variante „LKW-tauglich“ gepflastert, obwohl dieser durch das Aufstellen von insgesamt 15 Blumentrögen verkehrsfrei gehalten wird. Hätte man wie ursprünglich vorgesehen asphaltiert, so würden die Gesamtkosten um zumindest 66.000 Euro niedriger anzusetzen sein.

Die Auftragserweiterungen bzw. Auftragsänderungen betreffend Pflasterung statt Asphaltierung der Parkplätze und die zusätzliche Pflasterung der Pfarrhofzufahrten in Höhe von rund 41.000 Euro erfolgten direkt vom Bürgermeister ohne Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan. Schriftliche Nachtragsangebote bzw. Nachtragsaufträge konnten ebenfalls nicht vorgelegt werden. Die gleiche – nicht gesetzeskonforme – Vorgehensweise wurde auch bei der Auftragserweiterung betreffend Pflasterung statt Asphaltierung der Fahrbahn mit einer Erhöhung der Auftragssumme um rund 66.000 Euro gewählt.

Die Beauftragung der Arbeiten mit Gesamtkosten von rund 107.000 Euro erfolgte nicht durch das zuständige Kollegialorgan, sondern vom Bürgermeister mündlich. Es wurden auch keinerlei schriftliche Angebote für die Auftragserweiterungen bzw. Auftragsänderungen eingeholt.

### Sanierung Altkanal und Wasserleitung Feldkirchen Ort - ABA BA 14 und WVA BA 06:

Im nachhinein gesehen erfolgte die Ausschreibung zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt. Die Baupreise waren überhitzt, die Firmen voll ausgelastet. Warum hier die Gemeinde die Ausführungen von im Urprojekt nicht vorgesehenen zusätzlichen Anschlüssen wie zum Beispiel der sogenannten „Petermichlgründe“ oder der „Audorfsiedlung Süd“ wie auch den zusätzlichen Wasserleitungsbau im Bereich Bergheimerstraße/Schulstraße/Kirchenweg nicht zurückstellte, kann im Hinblick auf die exorbitanten Abweichungen zwischen Kostenschätzung und Angebotspreis nicht verstanden werden.

### Errichtung Schul- und Kulturzentrum:

Ein erster Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 5.250.279 Euro aus. Dem Wettbewerbsprojekt entsprechend ausgedehnt um die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule sowie um die Sanierung der Volksschule, erging am 22. Mai 2010 ein erneuter Finanzierungsplan. Dieser geht nunmehr von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 10.153.900 Euro aus.

Nach derzeitigem Stand – und hier handelt es sich bislang nur um den Rohbau der 1. Bauetappe – werden die Gesamtbaukosten nicht zu halten sein. Grund dafür sind die bereits jetzt anfallenden Mehrkosten in Höhe von rund 400.000 Euro netto.

Alle am Bauvorhaben Beteiligten, wie Gemeinde, Generalübernehmer und die planenden Architekten, haben verstärkt auf die Entwicklung der Kosten zu achten. Die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens muss oberste Priorität haben.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Feldkirchen an der Donau, eine von 27 im Bezirk Urfahr-Umgebung gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 5.061 Einwohner. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das war der 05. Juni 2009 – hielt die Gemeinde bei 5.392 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 39,49 km<sup>2</sup>. Die Gemeinde unterteilt sich in die sieben Katastralgemeinden Feldkirchen an der Donau, Bergheim, Freudenstein, Lacken, Landshaag, Mühlhof sowie Mühlacken und liegt auf einer Seehöhe von 267 Meter über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es 24 Ortschaften, welche durch 23 km Landesstraßen sowie rund 72 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst circa 48 km.

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau liegt eingebettet zwischen den ausgedehnten Donauauen im Süden und den waldreichen Hügelketten im Norden, etwa 20 km westlich der Landeshauptstadt Linz, direkt an der Donau. Nach der ursprünglich landwirtschaftlichen Struktur der Gemeinde, gewann diese als Wohn- und Tourismusgemeinde sowie als Naherholungsgebiet für den Zentralraum Linz zunehmend an Bedeutung. Dies bestätigte auch die stetig steigende Einwohneranzahl im Prüfzeitraum.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2007 bis 2009 eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen und Rückführungen von Rücklagenmittel sowie ohne Transferzahlungen an die „Gemeinde KG“ – insgesamt rund 5.612.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden bislang dabei die untenstehend angeführten Projekte:

• Straßenbauvorhaben	1.376.100 Euro
• Kanal und Wasserleitungssanierung	1.218.700 Euro
• Einsatzzentrale ASB Feldkirchen	518.000 Euro
• Ankauf Feuerwehrfahrzeuge	466.500 Euro
• Fahrzeugankauf Bauhof	266.300 Euro
• Musikproberaum Lacken	258.300 Euro
• Ortsplatzgestaltung	222.500 Euro

Darüber hinaus wurden für die über die „Gemeinde KG“ abzuwickelnden Vorhaben in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rund 1.370.300 Euro aufgewandt.

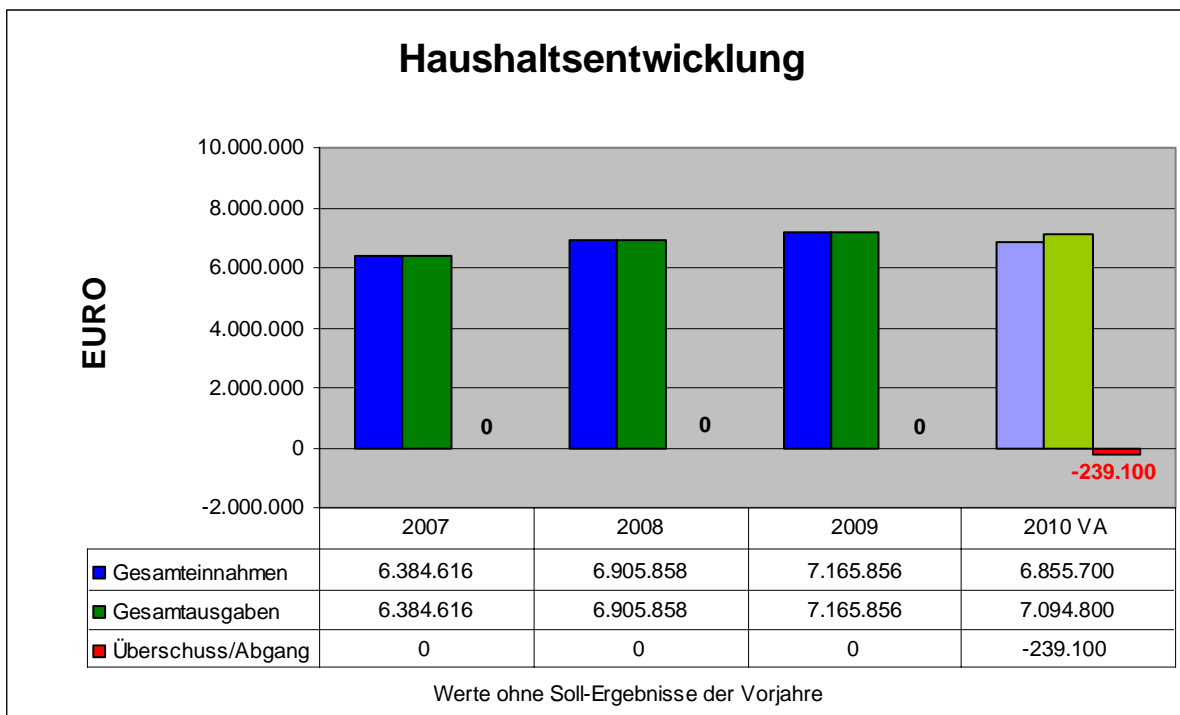
• Feuerwehrzughaus Landshaag	604.200 Euro
• Feuerwehrzeughaus Bad Mühlacken	505.300 Euro
• Schul- und Kulturzentrum	260.800 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.779.600 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 9 Projekte, welche untenstehend angeführt sind:

• Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen (VFI/Weiterführung)	1.901.000 Euro
• Kanalsanierung Ort Feldkirchen (Weiterführung)	860.000 Euro
• FF Bad Mühlacken, Umbau (Ausfinanzierung)	376.200 Euro
• Ortsplatzgestaltung (Ausfinanzierung)	263.000 Euro
• Busterminal Schulstraße (Neu)	190.000 Euro
• Gehsteig Ort Pesenbach (Weiterführung)	88.400 Euro
• Betriebsbaugelände Neuhauser (Ausfinanzierung)	57.000 Euro
• Kirchendach und Turm (Ausfinanzierung - Beiträge)	40.000 Euro
• Kreuzungsbereich Wögerer (Neu)	4.000 Euro

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In den Jahren 2007 bis 2009 konnte der ordentliche Haushalt jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden. Der Voranschlag 2010 zeigte erstmals seit dem Jahr 2000 wieder einen Abgang. Nach derzeitigem Stand wird es der Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund einiger positiver Haushaltsfaktoren aber gelingen können, den Haushalt wieder auszugleichen. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wird ausgeglichen erstellt werden können.

Steigende Belastungen aus dem Annuitätendienst werden aber dem Haushalt langfristig hohe Mittel abverlangen. Der dadurch eingeschränkte Handlungsspielraum bedarf dabei ständiger Beachtung.

Damit ausgeglichene Haushaltsergebnisse auch in Zukunft gesichert sind, hat die Gemeinde sämtliche Einnahmequellen uneingeschränkt auszuschöpfen, Gebührenhaushalte mit positivem Ertrag zu führen und ausgabenseitig Sparsamkeit als oberste Priorität zu sehen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2007 bis 2009 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2007	2008	2009
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	103.380 Euro	150.600 Euro	123.660 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,62 %	2,18 %	1,73 %

*Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben – mit Ausnahme jener, die durch Interessentenbeiträge Bedeckung finden – dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.*

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	149.390 Euro	195.860 Euro	193.530 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,34 %	2,84 %	2,70 %

*Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde Feldkirchen an der Donau sind Ausgaben für Instandhaltungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze wird ab dem Jahr 2011 für Instandsetzungen der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre gesehen.*

Neben reinen Zuführungsbeträgen wurden auch zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von 1.361.347,25 Euro gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

<b>Jahr</b>	<b>reiner Zuführungsbetrag</b>	<b>Interessentenbeiträge</b>	<b>Aufschließungsbeiträge</b>
2007	464.573,83 Euro	37.563,00 Euro	50.172,26 Euro
2008	436.200,82 Euro	16.154,40 Euro	63.802,27 Euro
2009	117.744,63 Euro	122.584,59 Euro	52.551,45 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.018.519,28 Euro</b>	<b>176.301,99 Euro</b>	<b>166.525,98 Euro</b>

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 587.200 Euro erzielt, welche durch Zuführungen an außerordentliche Vorhaben, Heranziehung für Investitionen im ordentlichen Haushalt sowie für Rücklagenbildung ihre zweckgebundene Verwendung fanden.

### **Aufschließungsbeiträge**

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 356.500 Euro lukriert. Diese Mittel fanden zum einen Verwendung in der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, zum anderen wurden rund 190.000 Euro zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

### **Erhaltungsbeiträge**

Da Aufschließungsbeiträge erstmals im Jahr 2004, also mit fünfjähriger Verspätung, zur Vorschreibung gelangten, konnten auch die Erhaltungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erst im Jahr 2009 vorgeschrieben werden. Die Einnahmen daraus betragen rund 3.500 Euro.

Bereits ab dem Jahr 1999 wäre es möglich gewesen, Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Durch die um fünf Jahre verspätete Vorschreibung verschiebt sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge. Da diese ca. ein Zehntel der Aufschließungsbeiträge betragen, ergibt sich hier für die Gemeinde ein nicht unwesentlicher Einnahmeverlust.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

In den Jahren 2010 bis 2013 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 3.779.600 Euro vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten wie dem Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen (1.901.000 Euro) oder der Kanalsanierung im Ort Feldkirchen (860.000 Euro), stehen die Errichtung eines Buserminals in der Schulstraße (190.000 Euro) und der Umbau des Kreuzungsbereichs Wögerer (4.000 Euro) neu in der Vorhabensplanung.

*Aufgrund der angespannten Finanzsituation und der stetig steigenden Schuldenbelastung der Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass neue Vorhaben nur mit Zuschüssen Dritter finanziert werden können, da die Gemeinde nur eingeschränkte Möglichkeit hat, Anteilsbeiträge zu leisten. Auch neue Darlehensfinanzierungen sind dem ordentlichen Haushalt nur mehr schwer zuträglich.*

### **Maastricht-Ergebnis**

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur im Jahr 2007 beitragen. Beeinflusst durch Darlehensaufnahmen in Höhe von 527.100 Euro verzeichnete das Maastricht-Ergebnis im Jahr 2009 einen negativen Höhepunkt.

2007	2008	2009
151.873,65 Euro	- 40.991,87 Euro	- 906.351,46 Euro

Auch der Voranschlag 2010 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2011-2013 jeweils mit Negativwerten prognostiziert.

VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
- 213.000 Euro	- 285.600 Euro	- 231.300 Euro	- 415.300 Euro

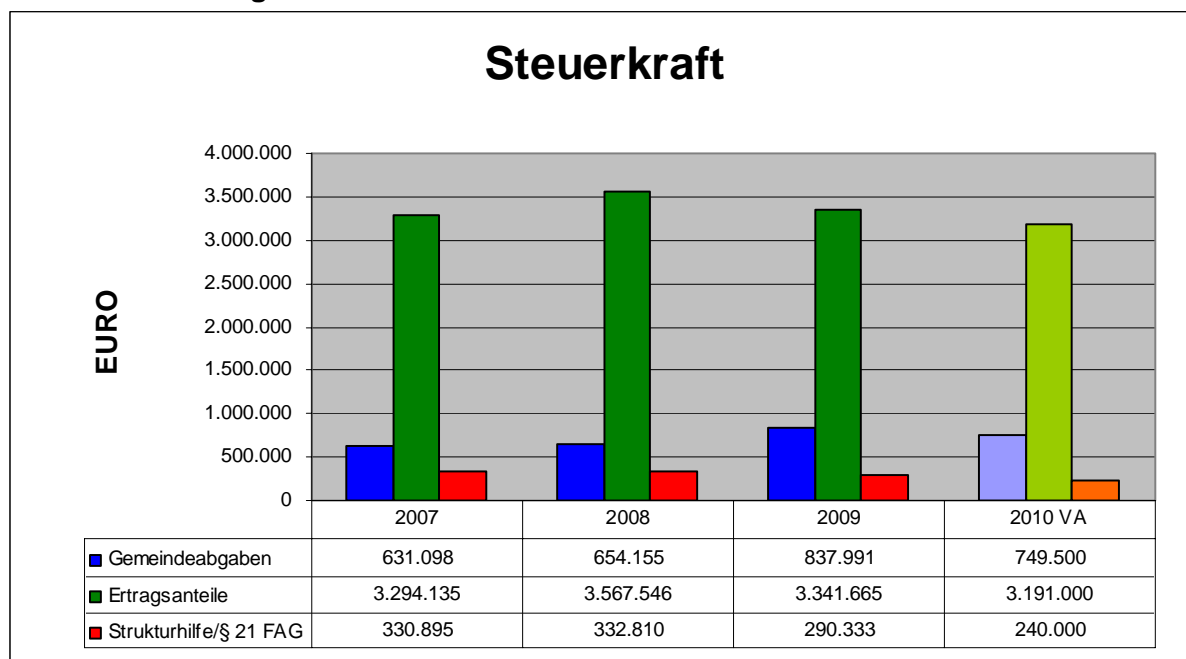
### **Freie Budgetspitze**

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 Ergebnisse, welche die angespannte Finanzsituation mehr als verdeutlichen.

VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
- 293.200 Euro	- 372.300 Euro	- 411.900 Euro	- 446.200 Euro

Demnach stünden in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese durch Dritte finanziert werden.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rund 4.256.000 Euro und stieg im Jahr 2008 um circa 298.500 Euro auf rund 4.554.500 Euro an. Im Jahr 2009 reduzierte sich die Steuerkraft um rund 84.500 Euro auf 4.470.000 Euro. Für das Jahr 2010 wurde eine Steuerkraft von rund 4.180.500 Euro prognostiziert. Dieser Wert liegt beinahe um 290.000 Euro unter den Zahlen aus dem Jahr 2009. Von diesem Betrag fallen rund 200.000 auf geringere Ertragsanteile und Strukturhilfemittel. Im Jahr 2009 konnten darüber hinaus bei Grund- und Kommunalsteuer sowie bei der Getränkesteuer durch Einmaleffekte rund 86.000 Euro vereinnahmt werden, die im Jahr 2010 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2007 bei rund 631.100 Euro und erhöhten sich um circa 23.100 auf rund 654.200 Euro im Jahr 2008. Bereinigt um oben angeführte Einmaleffekte betragen die gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 rund 752.000 Euro, wobei laut Voranschlag im Jahr 2010 annähernd dieser Wert erreicht werden kann.

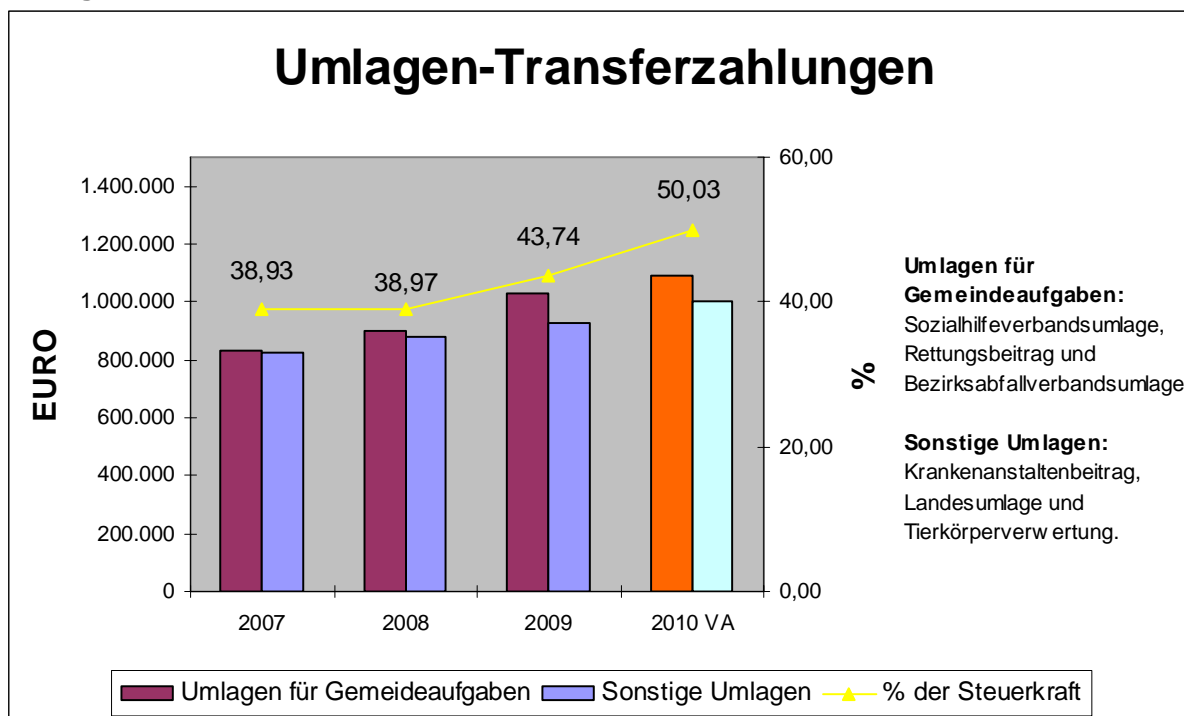
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 waren – bereinigt um die Einmaleffekte - die Kommunalsteuer mit rund 430.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 252.000 Euro.

Betragen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2007 rund 3.294.000 Euro, so konnten daraus im Jahr 2008 rund 3.568.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2009 folgte ein Einbruch um mehr als 6 % auf 3.342.000 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem neuerlichen Rückgang aus, veranschlagt wurde ein Minus von weiteren 4,5 % bzw. Einnahmen in Höhe von 3.191.000 Euro.

Strukturhilfemittel sowie Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Feldkirchen an der Donau in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von 331.000 Euro bzw. 333.000 Euro zuerkannt. Im Jahr 2009 sanken diese Einnahmen auf 290.000 Euro, der Voranschlag 2010 geht von Einnahmen in Höhe von 240.000 Euro aus.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rund 18,7 % der gesamten Steuerkraft.

## Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2007 und 2008 bei rund 39 % der Steuerkraft. Im Jahr 2009 erhöhten sich diese Leistungen auf 43,74 %, der Voranschlag 2010 geht bereits von mehr als 50 % aus.

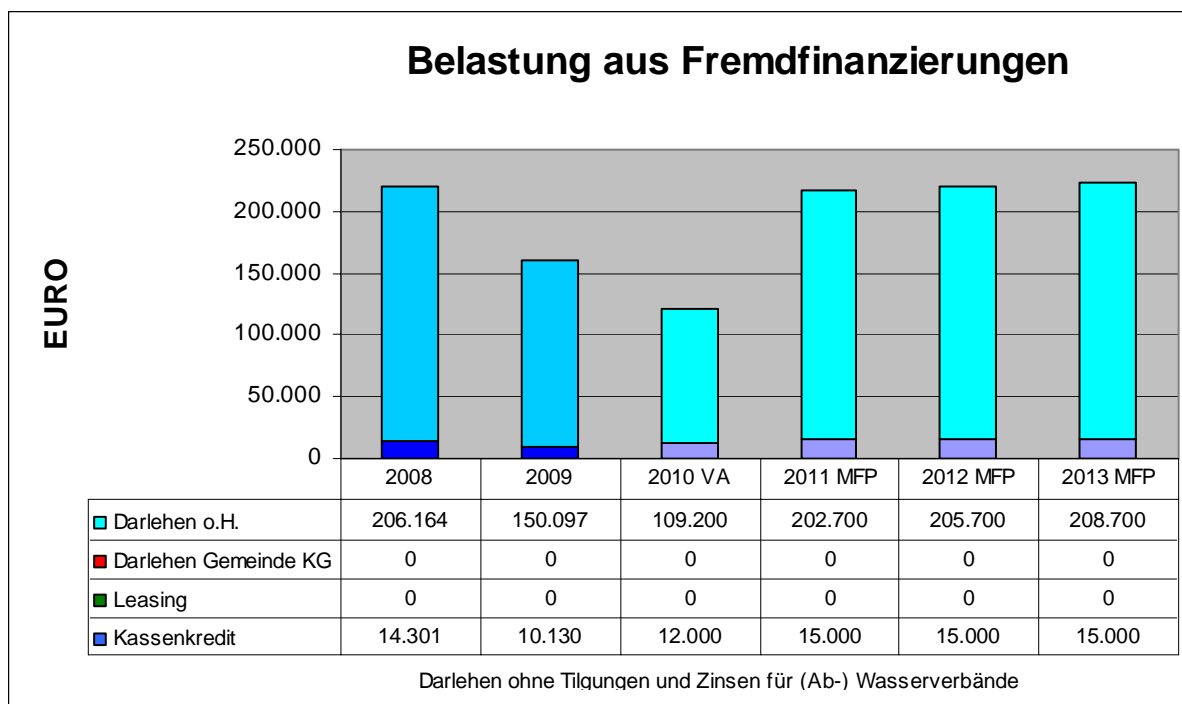
Begründung findet diese weitere Steigerung vor allem durch die im Voranschlag 2010 prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um insgesamt rund 137.000 Euro bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang der Steuerkraft um rund 290.000 Euro.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 5,02 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 18 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	VA 2010
Sozialhilfeverbandsumlage	748.109,00	816.515,00	942.726,00	1.007.000
Rettungsbeitrag	33.632,03	35.200,91	38.035,02	38.800
BAV-Beitrag	46.844,44	46.220,65	45.585,08	46.000
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>828.585,47</b>	<b>897.936,56</b>	<b>1.026.346,10</b>	<b>1.091.800</b>
Tierkörperverwertung	15.167,68	15.167,68	15.167,68	16.700
Krankenanstaltenbeitrag	699.318,00	738.157,00	802.080,00	874.800,00
Landesumlage	113.698,41	123.611,62	111.435,00	108.300
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>828.184,09</b>	<b>876.936,30</b>	<b>928.682,68</b>	<b>999.800</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.656.769,76</b>	<b>1.774.872,86</b>	<b>1.955.028,78</b>	<b>2.091.600</b>

Eine Steigerung von 26 % bzw. rund 195.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2007 bis 2009 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Erhöhung um 14,70 % bzw. rund 102.800 Euro.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Ohne die Gewährung von Annuitätzuschüssen wären für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2009 rund 450.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufzubringen gewesen. Aufgrund deren Zuerkennung verblieb eine Nettobelastung von rund 150.100 Euro.

Im Voranschlag 2010 sowie im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 sind die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen Laufzeitverlängerungen für Wasser- und Kanalbaudarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre noch nicht berücksichtigt, da der dafür notwendige Gemeinderatsbeschluss erst mit 20. Mai 2010 gefasst wurde. Auch wird in der Prognose ab dem Jahr 2011 wieder von einem deutlichen Anstieg der Zinssätze ausgegangen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit 7.837.608,67 Euro ausgewiesen.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 5.392 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rund 1.454 Euro.

Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband Unteres Rodtal (2.862.394,35 Euro) und der Fernwasserversorgung Mühlviertel (78.970,08 Euro) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 von rund 1.999 Euro.

Nach derzeitigem Stand - und damit abweichend zum Voranschlag und Mittelfristigen Finanzplan - werden im Jahr 2010 noch Darlehen in Höhe von zumindest 1.281.000 Euro aufzunehmen sein, darunter ein Zwischenfinanzierungsdarlehen im Ausmaß von 469.000 Euro. Für das über die „Gemeinde KG“ laufende Vorhaben „Schul- und Kulturzentrum“ werden aus derzeitiger Sicht Darlehensmittel von rund 2.000.000 Euro benötigt.

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Feldkirchen an der Donau wird als noch verkräftbar angesehen. Mit den oben angeführten Darlehensneuaufnahmen erhöht sich der Schuldenstand jedoch auf zumindest 11.120.000 Euro. Dies bedeutet bereits zum Ende des Jahres 2010 einen massiven Anstieg der Pro-Kopfverschuldung auf 2.062 Euro, unter Hinzurechnung der Haftungen sogar auf rund 2.608 Euro.



*Durch Darlehensneuaufnahmen wird der ordentlichen Haushalt zunehmend stark belastet. Von weiteren Darlehensneuaufnahmen ist – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres abzuraten.*

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich im 2. Quartal 2010 zwischen 1,06 % und 3 %. Diese Zinssätze sind als günstig zu bezeichnen.

### **Haftungen**

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Abwasserverband Unteres Rodltal sowie der Fernwasserversorgung Mühlviertel ist zum Ende des Finanzjahres 2009 mit insgesamt 2.941.364,43 Euro ausgewiesen.

### **Leasing**

Leasingverpflichtungen wurden seitens der Gemeinde bislang nicht eingegangen.

### **Kassenkredit**

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Sechstel der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wurde im Prüfzeitraum nicht überschritten.

Von Seiten der Gemeinde Feldkirchen an der Donau werden seit dem Jahr 2008 von jeweils drei Kreditinstituten Angebote für den Kassenkreditrahmen eingeholt. In den Jahren 2008 und 2009 wurde der Kassenkredit nicht an den Billigstbieter vergeben. Dies hatte zur Folge, dass das nicht zum Zug gekommene Institut für das Jahr 2010 kein Angebot mehr legte.

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2007 rund 6.200 Euro an, im Jahr 2008 bereits 14.300 Euro. Im Jahr 2009 reduzierten sich die Kassenkreditzinsen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf rund 10.100 Euro

Der Zinssatz für den Kassenkredit lag im dritten Quartal 2010 bei marktkonformen 1,14 %.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei drei kontoführenden Instituten in den letzten Jahren zwischen 2.230 Euro und 2.330 Euro.

Mit den Banken sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen geführt werden. Auch erscheint eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute empfehlenswert.

## Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2009 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Rücklage Kanalbau	518.935,42 Euro
Rücklage Wasserversorgung	176.429,70 Euro
Rücklage Schulbudget	13.498,10 Euro
Rücklage ROG Kanal	177.651,61 Euro
Rücklage ROG Wasser	110.338,67 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>996.853,50 Euro</b>

Die Rücklagenmittel wurden bzw. werden zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

## Beteiligungen

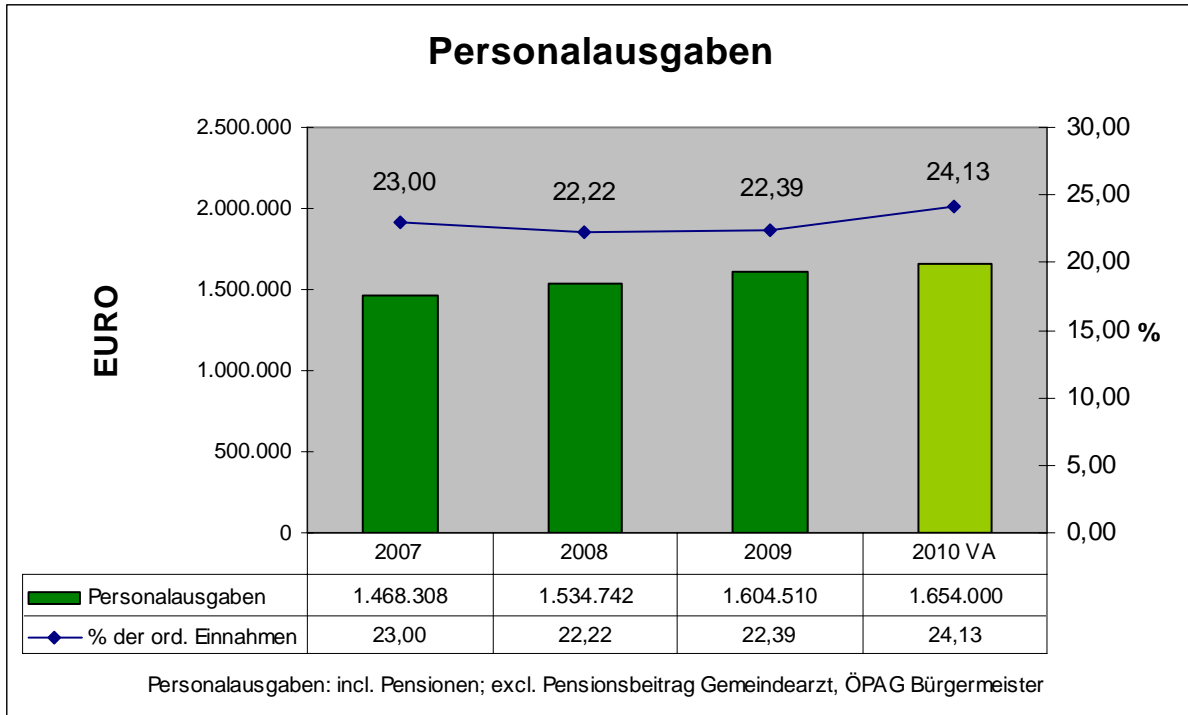
Die Gemeinde hält mit Ausnahme jener an der „Gemeinde KG“ keine Beteiligungen.

## Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau weist zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen positiven Stand in Höhe von rund 5.418.000 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind jedoch nicht aussagekräftig, da diese keine Abschreibung enthalten und auch die Ausgangswerte zum Teil hinterfragungswürdig erscheinen. Auch dürften nicht alle im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sein.

*Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden.*

## Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 136.200 Euro angestiegen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 22,5 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Berücksichtigt man gewährte Kostenersätze wie zum Beispiel den Landesbeitrag für Kindergartenpersonal etc. so reduziert sich der Prozentsatz auf durchschnittlich 21,4 %.

### Geschäftsverteilung und Organisation

Die Gemeindeverwaltung wird laut Organisations- und Geschäftsverteilungsplan in die vier Kernbereiche Amtsleitung, Finanzwesen, Bauwesen und Allgemeine Verwaltung gegliedert. Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden; künftig ist auf die Aktualität der Arbeitsplatzbeschreibungen zu achten.

*Generell wird der Marktgemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten u. a. Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.*

### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2010 geändert (Änderung Personaleinheiten in den Bereichen Schülerspeisung, Kindergarten und Hort). Nachdem die Marktgemeinde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ihren ordentlichen Haushalt laut Voranschlag nicht ausgleichen konnte, unterliegt diese Änderung der Genehmigungspflicht durch die Landesregierung. Zum Prüfungszeitraum lag noch keine entsprechende Genehmigung vor.

Der Dienstpostenplan<sup>1</sup> umfasst insgesamt 35,33 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 33,03 Einheiten tatsächlich besetzt werden.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sieht der Dienstpostenplan 15,10 Personaleinheiten (PE) vor. Die tatsächliche Besetzung bemisst sich mit 14,79 PE. Im Vergleich mit anderen Gemeinden in einer ähnlichen Größenordnung wie Feldkirchen an der Donau ist die Gesamtanzahl der tatsächlich besetzten PE als Höchstgrenze anzusehen. Hinsichtlich der Wertigkeit von einzelnen Dienstposten muss festgestellt werden, dass die Marktgemeinde bei der Bewertung nach Besoldung NEU teilweise sehr großzügig agiert hat. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung wird derzeit ein Lehrling ausgebildet.

*Bei künftigen Änderungen im Personalwesen (Pensionierungen, Karenz etc.) sind Einsparungen vorzunehmen. Dabei sind auch die zugrundeliegenden Bewertungen einer Evaluierung zu unterziehen..*

Für die weiteren Geschäftsstellen enthält der Dienstpostenplan folgende Personaleinheiten:

Bedienstete Kindergarten Lacken:  
2,84 PE (tatsächlich besetzt 2,58 PE)

Bedienstete Schülerspeisung:  
0,93 PE (tatsächlich besetzt 0,92 PE)

*Hinsichtlich der möglichen Dienstpostenbewertung wird auf die Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2002 idgF. hingewiesen.*

Bedienstete in VS und HS:  
7,18 PE (tatsächlich besetzt 6,46 PE; Personalreserven überwiegend im Reinigungsbereich)  
Der vorhandene Posten GD 21.1. / p4 (1 PE - VS Lacken) wird schon über mehrere Jahre hinweg mit zwei Teilzeitbediensteten besetzt. Im Jahr 2008 war eine Personalnachbesetzung von 0,5 PE erforderlich. Festgehalten wird, dass durch eine Neuorganisation der Arbeitsfelder (inklusive Änderung Dienstposten) hier Personalkosteneinsparungen möglich gewesen wären.

Bedienstete Bauhof (inklusive Betreuung/Reinigung Amtsgebäude):  
9,28 PE (tatsächlich besetzt 8,28 PE; Personalreserve 1 PE GD 25.1.)  
Im Bauhof sind die Dienstposten 1 PE GD 18.1. (Vorarbeiter), 5 PE GD 19.1. Facharbeiter und 1 PE GD 23.2. Angelernter Arbeiter geschaffen und auch besetzt. Im Oktober 2010 wurde der vorhandene Dienstposten GD 25.1. (Hilfsarbeiter) zur Besetzung ausgeschrieben.

Zu den Facharbeiter-Dienstposten wird Folgendes festgehalten:  
Die Besetzung der einzelnen Dienstposten erfolgte durch Bedienstete mit verschiedenen Lehrabschlüssen und es konnte das Argument einer Beschäftigung im erlernten Lehrberuf (inklusive verwandter Lehrberufe) im erheblichen Ausmaß noch nachvollzogen werden. Im Herbst 2010 ist ein Bediensteter in Pension gegangen und der frei gewordene Dienstposten GD 19.1. (Kfz-Mechaniker) wurde mit einem bei der Marktgemeinde beschäftigten Bediensteten, der bisher in der Funktionslaufbahn GD 23.1. verwendet wurde, besetzt. Nunmehr beschäftigt die Marktgemeinde 2 PE als Tischler in der Funktionslaufbahn GD 19.1. Diese Vorgehensweise kann nicht vertreten werden, zumal laut den Arbeitsplatzbeschreibungen nicht einmal für einen Tischler Facharbeitertätigkeiten im Ausmaß einer Vollbeschäftigung aufscheinen.

*Bei künftigen Personalausreibungen für Facharbeiter im Bauhofbereich muss eine den tatsächlichen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung vordringlich sein.*

---

<sup>1</sup> Stand Beschluss GR 23.9.2010

Die oben in den Geschäftsstellen angeführten PE enthalten auch Einheiten für das Reinigungspersonal. Seitens der Marktgemeinde wurde im Jahr 2009 eine externe Personalberatungsfirma mit der Erstellung eines „Reinigungskonzeptes“ (mit Einbindung des derzeit sich in (Um)Bau befindlichen Schul- und Kulturzentrums) beauftragt. Für die künftige Anzahl der Personaleinheiten im Reinigungsdienst, wird sich die Marktgemeinde an dem Analyseergebnis orientieren.

Die Marktgemeinde beschäftigt weitere Bedienstete, die allerdings im Dienstpostenplan nicht aufscheinen (Personalkosten im Jahr 2009 = rund 4.000 Euro). Für Botendienste (Zustellung Sitzungseinladungen etc.) wird eine Person stundenweise beschäftigt. Für das Personal der Bücherei (Teilführung) scheinen keine Personaleinheiten auf. Auch eine zusätzliche Reinigungskraft (Leichenhalle) wird nicht dargestellt.

*Die Personaleinheiten für „sonstige Bedienstete“ sind in den Dienstpostenplan der Marktgemeinde aufzunehmen. Im Hinblick auf die Serviceleistung „Zustelldienste“ empfehlen wir der Marktgemeinde die Inanspruchnahme der EDV zu forcieren.*

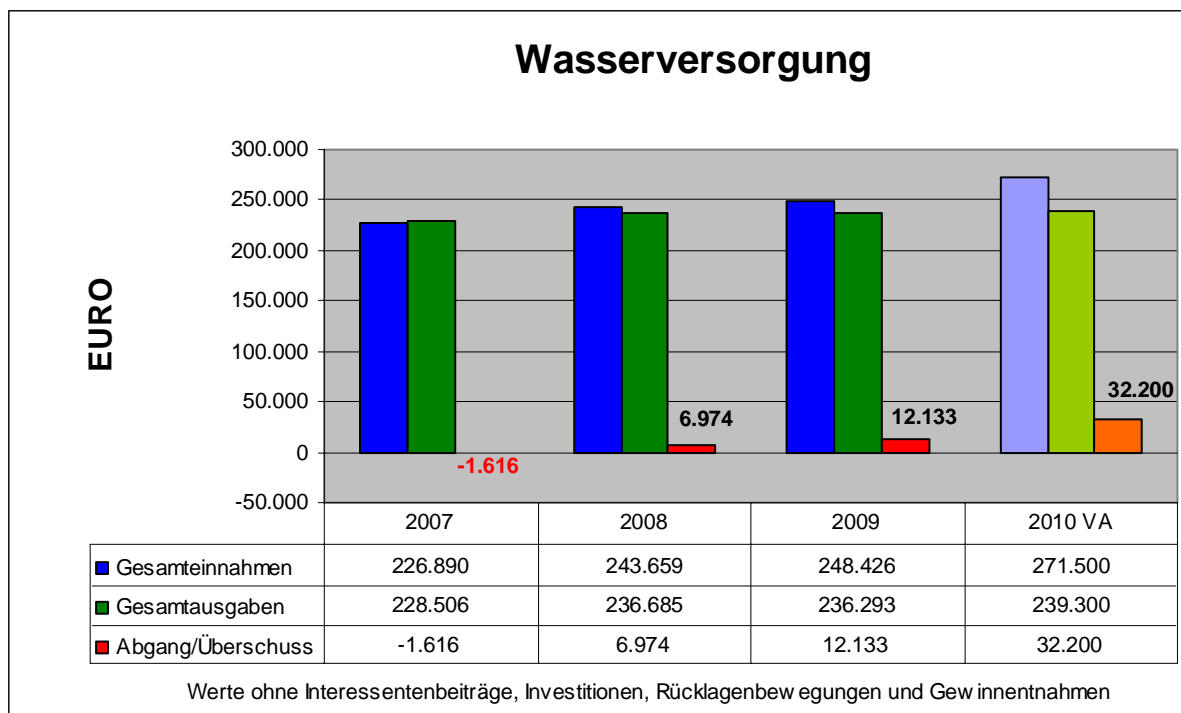
*Generell wird empfohlen, bei der Gründung eines Dienstverhältnisses - im Hinblick auf die Rechtssicherheit - schriftliche Vereinbarungen (die Anwendbarkeit des Oö. GDG 2002 ist auch unter einer Beschäftigung von einem Drittel der Vollbeschäftigung möglich) abzuschließen.*

#### **Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen - Bezugsverrechnung**

Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig und ergab keinen Grund zur Beanstandung.

## Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung



Nach einem geringfügigen Abgang im Jahr 2007 verzeichnete die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Feldkirchen an der Donau in den Jahren 2008 und 2009 positive Ergebnisse. Die erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 19.100 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2010 wird ein Überschuss in Höhe von 32.200 Euro prognostiziert, wobei dessen Höhe auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen ist, welche die Marktgemeinde aufgrund der Vorgaben des Landes Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorzunehmen hatte.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei rund 80 %. Dies bedeutet, dass von 5.152 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen an der Donau 4.123 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rund 49 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Der Rest bezieht sein Trinkwasser aus privaten Hausbrunnen.

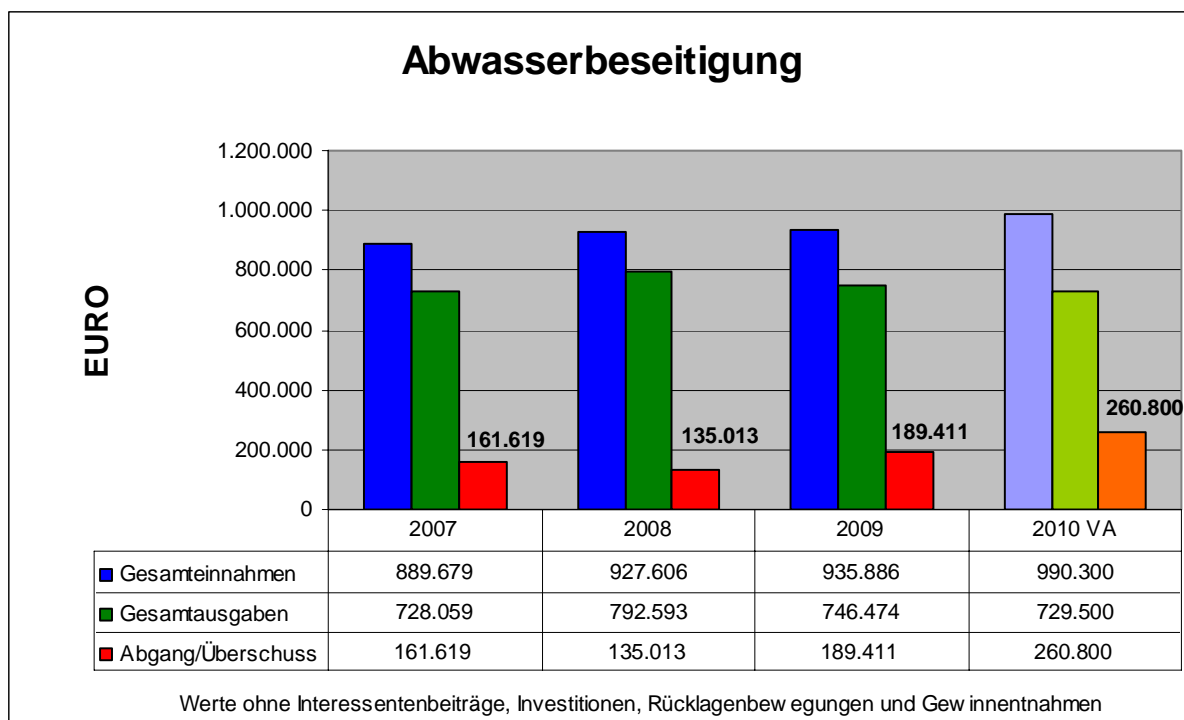
*Zu hinterfragen ist der Anschlussgrad bei der Wasserversorgung bzw. des Oö. Wasserversorgungsgesetzes. Waren im Jahr 2009 von 5.174 Bewohnern 4.190 angeschlossen, so waren dies im Jahr 2010 von 5.152 Bewohnern (minus 22) nur mehr 4.123 (minus 67).*

Die Wasserbezugsgebühr wurde erst mit März 2010 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit 1,48 Euro exkl. USt. festgesetzt. Die Gebühr setzt sich aus einer Grundgebühr (66 Euro) sowie einer gestaffelten verbrauchsabhängigen Gebühr (0,98 Euro für die ersten 85 Kubikmeter, darüber hinaus gehend 1,51 Euro) zusammen. Die Wasserzählergebühr beträgt jährlich 7,27 Euro exkl. Ust.

*Hinkünftig haben Gebührenanpassungen so zu erfolgen, dass sie mit Beginn eines Haushaltsjahres in Kraft treten können.*

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 1,37 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 1,64 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

## Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 486.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 260.800 Euro prognostiziert, wobei dessen Höhe auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen ist, welche die Marktgemeinde aufgrund der Vorgaben des Landes Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorzunehmen hatte.

Maßgeblicher Kostenfaktor bei der Abwasserbeseitigung ist der zu leistende Annuitätendienst. Im Jahr 2008 mussten dafür rund 564.000 Euro aufgebracht werden, im Jahr 2009 reduzierte sich dieser Betrag aufgrund der Verlängerung von Darlehenslaufzeiten, betrug aber immer noch rund 508.700 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 60 km, der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei rund 88 %.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Im Jahr 2010 beträgt diese 3,36 Euro exkl. USt. und entspricht damit der für Abgangsgemeinden vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die Gebühr setzt sich aus einer Grundgebühr sowie einer gestaffelten verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen.

Die ausgabendeckende Benutzungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 2,16 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 2,83 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Objekte, die nicht an der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, sowie Haushalte die neben dem Ortswasser auch noch aus einer privaten Wasserversorgungsanlage Wasser beziehen, werden neben der Grundgebühr noch mit einer Personenpauschale von 36 Kubikmeter abgerechnet.

*Der der pauschalierten Personengebühr zugrundeliegende Wasserverbrauch ist von derzeit 36 Kubikmeter auf 40 Kubikmeter zu erhöhen.*

Allgemeine Feststellungen zu Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren wurden im Jahr 2010 geringfügig über den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren festgesetzt.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind neben Vergütungen für Bauhofpersonalleistungen auch noch Personalkosten ersichtlich. Da jedoch sämtliches Personal, welches in diesen Bereichen tätig wird, dem Bauhof zugeteilt ist, sind auch die dafür anfallenden Personalkosten dem Bauhof zuzurechnen.

*Hinkünftig sind die vom Bauhofpersonal für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geleisteten Arbeitsstunden ausschließlich im Vergütungswege den jeweiligen Bereichen zuzurechnen.*

Bei den betrieblichen Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung wird auch eine Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung verrechnet. Diese Tangente wird nicht aus den anfallenden Lohnkosten errechnet, sondern seit Jahren mit einem gleichbleibenden Schätzbetrag festgesetzt.

*Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente aus den tatsächlichen Lohnkosten, unter Zugrundelegung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, zu ermitteln und entsprechend neu festzusetzen.*

Auffallend oft werden an die Gemeinde Ansuchen herangetragen, in welchen Nachlässe auf die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren wegen Mehrverbrauchs beantragt werden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Schäden bei Heizungsventilen, die einen unkontrollierten Wasserverbrauch nach sich ziehen. Im Prüfzeitraum wurden Nachlässe im Gesamtausmaß von rund 13.000 Euro gewährt.

*Liegt die Ursache für einen erhöhten Wasserverbrauch nicht im Einflussbereich der Gemeinde, so hat sie dafür auch nicht die Kosten zu übernehmen. Hinkünftig sind Ansuchen um Gewährung solcher Nachlässe abzulehnen.*

Der § 5 Abs. 3 der Kanalgebührenordnung regelt die Kanalbenutzungsgebühr für private Objekte und Wohnungen, die zum Teil oder gänzlich durch eigene Wasserversorgungsanlagen mit Wasser versorgt werden, jedoch an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Hier werden vom Bürgermeister vereinzelt Ausnahmeregelungen (personenbezogene Befreiungen von der Kanalgrundgebühr) getroffen, die nicht in der Gebührenordnung vorgesehen sind.

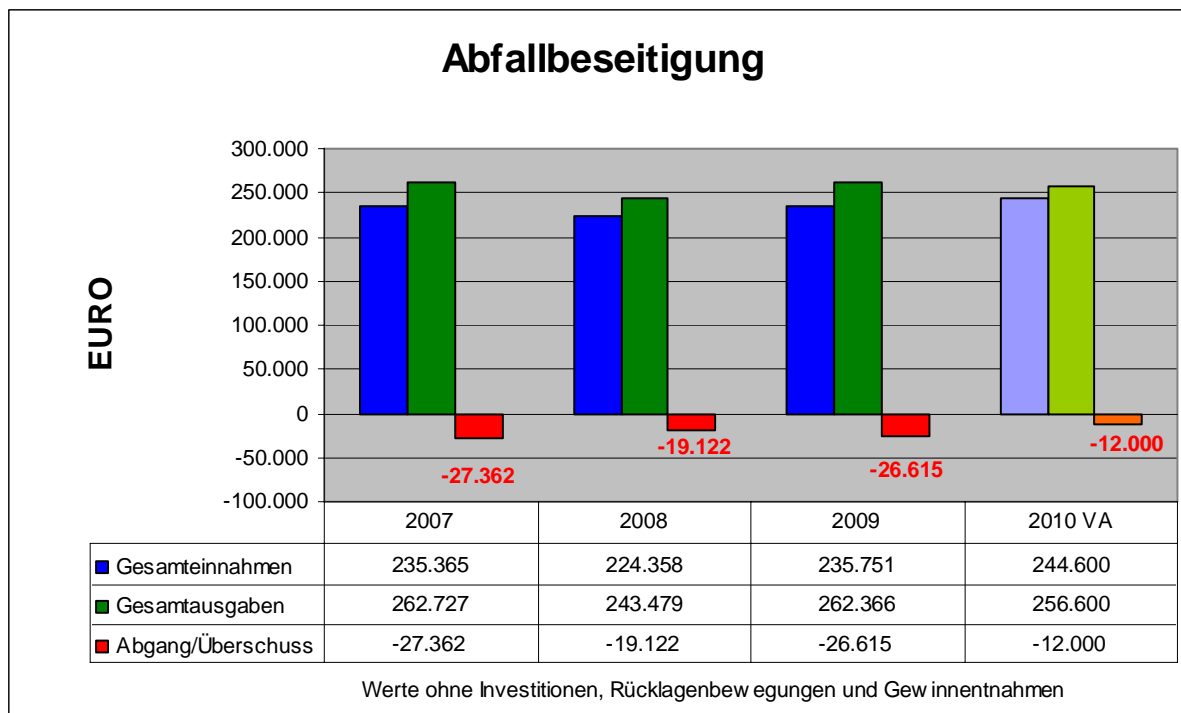
*Hinkünftig haben Ausnahmeregelungen, welche in der Gebührenordnung keine Deckung finden, zu unterbleiben. Abgeltung in Härtefällen kann im Wege von Subventionen erfolgen.*

Im § 5 Abs. 8 der Kanalgebührenordnung ist die Kanalbenutzungsgebühr für Betriebe geregelt, die zum Teil oder gänzlich durch eigene Wasserversorgungsanlagen mit Wasser versorgt werden und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind.

*Die von der Gemeinde vorgenommenen Pauschalierungen wurden einer Durchsicht unterzogen. Diese sind bei Gaststätten bezüglich ihrer derzeit festgesetzten Höhe einer Überprüfung und Neubewertung zu unterziehen.*



## Abfallbeseitigung



Bei der von einem Privatunternehmer durchgeführten Abfallbeseitigung wurden in den Jahren 2007 bis 2009 nur Abgänge erwirtschaftet, obwohl diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen wäre. In Summe ergibt sich in diesem Zeitraum ein den ordentlichen Haushalt belastender Abgang von insgesamt rund 73.100 Euro. Im Jahr 2010 wird wiederum mit einem Abgang von 12.000 Euro gerechnet.

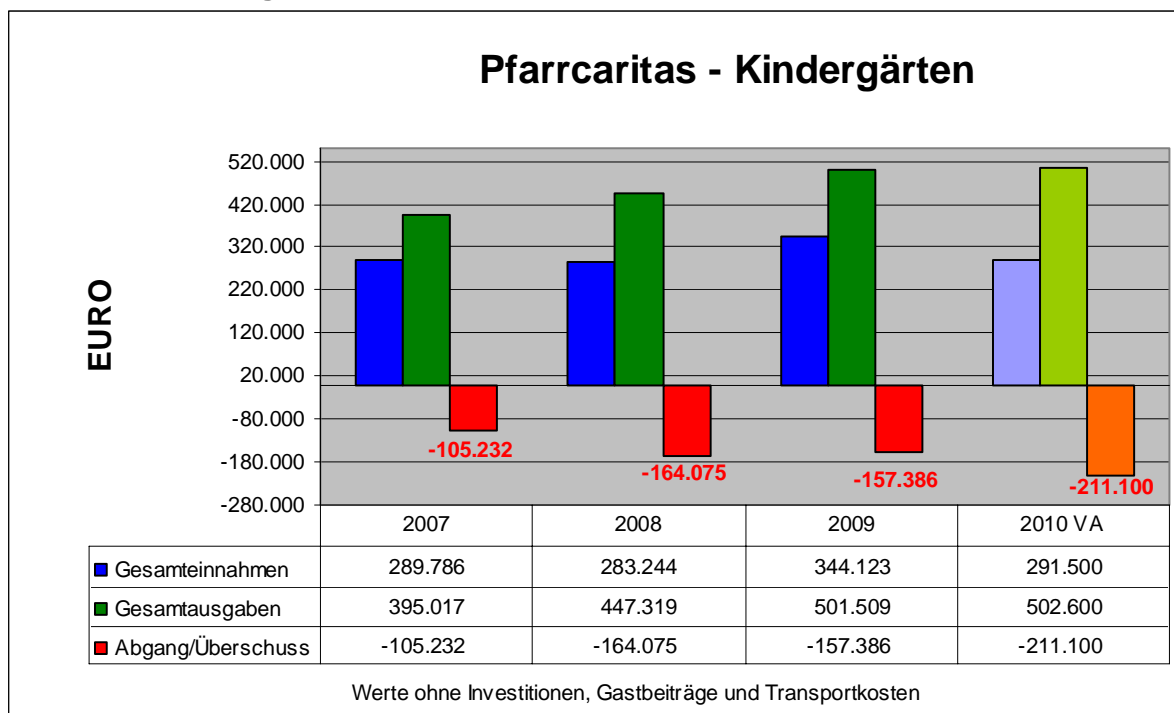
Die Abfallgebühren wurden erstmals nach vier Jahren, mit 01. März 2010, neu festgesetzt.

*Um jährliche Kostensteigerungen zumindest teilweise kompensieren zu können, ist in der Abfallgebührenordnung eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex festzulegen.*

Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Abfallbeseitigung sind die Ausgaben für die Kompostierung von Grün- und Strauchschnitt. Hier fielen in den Jahren 2007 bis 2009 Entsorgungskosten von insgesamt 140.900 Euro an. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von rund 47.000 Euro. Die Abgabe von Grünschnitt ist je Anlieferung bis zu 2 Kubikmeter kostenlos, jene von Baum- und Strauchschnitt bis zu 4 Kubikmeter. Nur darüber hinausgehende Mengen werden direkt mit dem Betreiber abgerechnet. Entsprechend hoch daher auch die angelieferten Jahresmengen, im Jahr 2009 insgesamt 4.658 Kubikmeter Grün- und Strauchschnitt.

*In Verbindung mit der per Jänner 2011 geplanten Einführung der Biomülltonne hat die Gemeinde auch eine Neuregelung für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt zu treffen. Die dadurch entstehenden Kosten sind überwiegend nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Im Bereich der Abfallentsorgung ist ab dem Jahr 2012 ein zumindest ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen.*

## Pfarrcaritaskindergärten



In der Marktgemeinde bestehen insgesamt vier Kindergärten. Drei Standorte („Hauptstraße“, „Sechterberg“ und „Pfarrhof“) werden von der Pfarrcaritas betreut und eine Einheit („Lacken“) wird von der Gemeinde geführt. Seitens der Marktgemeinde werden die Abgänge der „Caritas-Kindergärten“ übernommen.

*Eine schriftliche Vereinbarung über die Abgangsdeckung konnte beim „Pfarrhof-Kindergarten“ nicht vorgelegt werden. Die Vereinbarung ist nachträglich abzuschließen.*

Bei den in der Grafik angeführten Betriebsabgängen handelt es sich um die tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Einnahmen und Ausgaben<sup>1</sup>. In der Buchhaltung der Marktgemeinde werden die Kosten (Beitrag an Pfarrcaritas) im Folgejahr erfasst.

In den letzten drei Jahren sind zu bedeckende Aufwendungen von insgesamt rund 426.690 Euro entstanden (jährlich durchschnittlich 142.230 Euro). Im Jahr 2009 erforderten die Einrichtungen einen durchschnittlichen Zuschuss pro Kind und Jahr in der Höhe von insgesamt rund 1.330 Euro (FJ 2008 rund 1.480 Euro).

Weitere nicht gedeckte Aufwendungen (Nettoaufwand) von jährlich durchschnittlich rund 1.820 Euro sind für Gastbeiträge, Transferzahlungen an den Waldkindergarten sowie für die abgeschlossene Unfallversicherung<sup>2</sup> angefallen. Auch für den im Jahr 2007 angebotenen Sommerkindergarten sind zusätzliche Kosten entstanden.

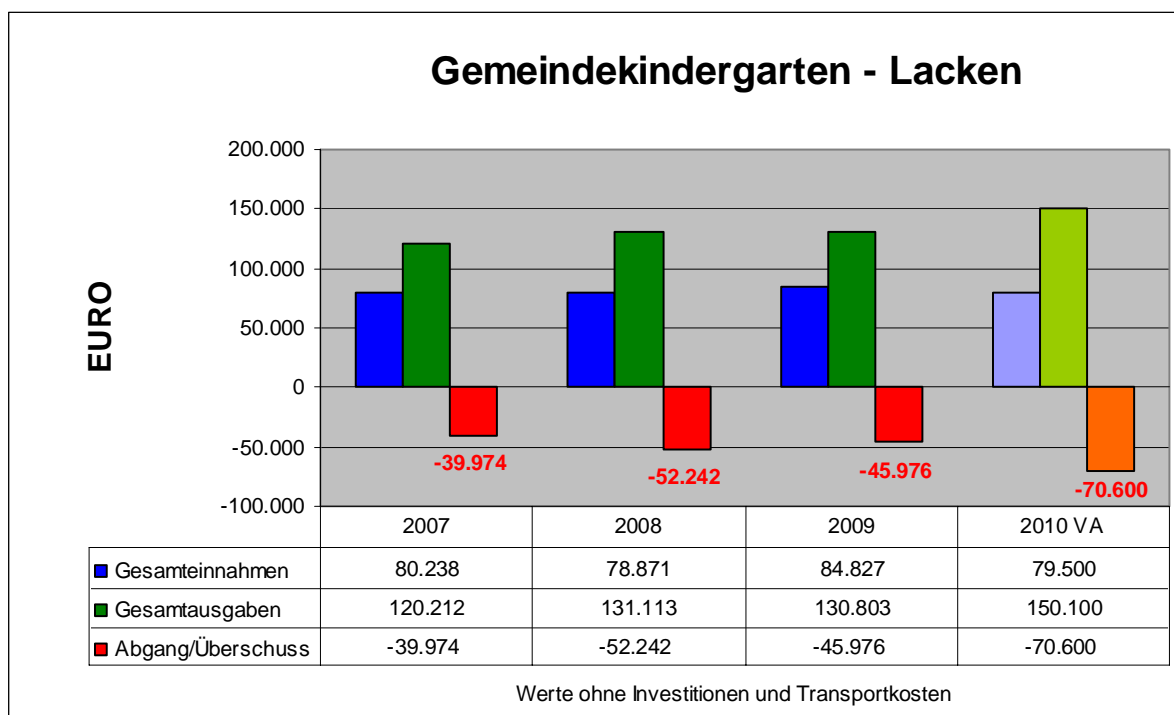
Der Kindergarten „Hauptstraße“ wird gegenwärtig mit drei Gruppen (davon eine alterserweiterte Gruppe) geführt. Weiters wird eine Nachmittagsbetreuung (eine Gruppe) an vier Tagen angeboten. Im Kindergarten „Sechtersberg“ besteht eine Gruppe (Nachmittagsbetreuung an zwei Tagen). Insgesamt bestehen diese Organisationseinheiten aus vier Gruppen, welche von einer gruppenführenden Leiterin geführt werden.

Der Pfarrhofkindergarten wird zweigruppig geführt, wobei es sich bei einer Gruppe um eine Integrationsgruppe handelt. Eine Nachmittagsbetreuung wird an vier Tagen geboten.

<sup>1</sup> Einnahmen/Ausgaben von Marktgemeinde und Pfarrcaritas

<sup>2</sup> für alle Kindergärten

## Gemeindekindergarten



Der von der Marktgemeinde geführte Kindergarten belastete das ordentliche Budget jährlich mit einem durchschnittlichen Abgang in der Höhe von rund € 46.060. Pro Kind und Jahr ergibt sich im Finanzjahr 2009 ein Zuschussbedarf in der Höhe von rund 1.850 Euro (Finanzjahr 2008 rund 1.690 Euro).

Geführt wird der Halbtageskindergarten mit zwei Gruppen (davon eine alterserweiterte Gruppe). Den Kindergarten besuchen derzeit insgesamt 30 Kinder (gemessen an der möglichen Kinderhöchstzahl ergibt sich eine Auslastung von 73 %). Betreut werden die Kinder von zwei Kindergärtnerinnen (insgesamt 1,46 PE) und von zwei Helferinnen (insgesamt 0,7 PE).

*Aus verwaltungsökonomischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird der Marktgemeinde empfohlen, Überlegungen dahingehend anzustellen, die Trägerschaft des Gemeindekindergarten ebenfalls an die Pfarrcaritas zu übergeben. Ob die Gemeinde auch in Zukunft an allen vier Standorten festhalten wird können, hängt vor allem von der künftigen Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Einzugsgebieten ab. Aber auch wirtschaftliche Aspekte dürfen hierbei keinesfalls außer Acht gelassen werden.*

### **Transport Kindergartenkinder**

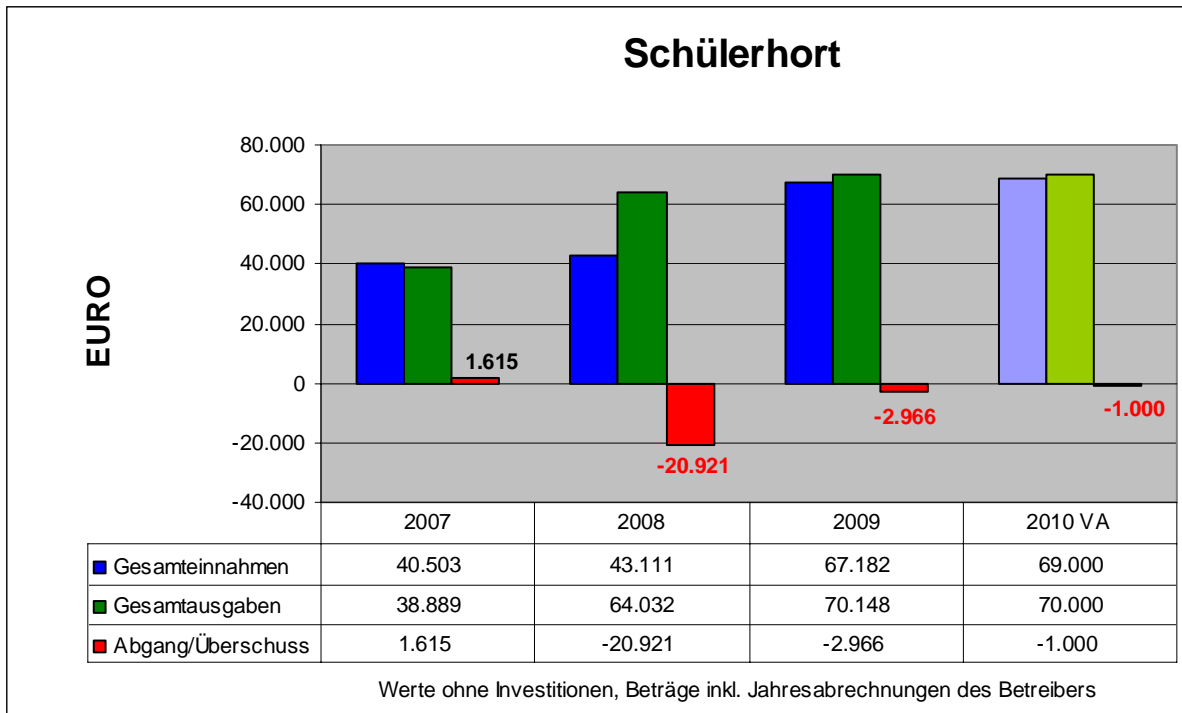
Der nicht gedeckte Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder bewegte sich im gesamten Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 86.190 Euro (jährlich durchschnittlich rund 28.730 Euro). Daraus ergibt sich im Schnitt ein Gemeindezuschuss von rund 400 Euro pro Kind und Jahr.

Die gemäß den Richtlinien des Landes Oberösterreich vorgesehene Förderung der Transportkosten wurde im gesamten Prüfungszeitraum nicht zur Gänze gewährt. Dies wurde damit begründet, dass der Heimbringerdienst mehr in Anspruch genommen wird, als die Hinfahrt zum Kindergarten (maximale Überschreitung 10 %). Bei einer Anerkennung der gesamten Transportausgaben wäre es in den vergangenen drei Jahren zu Mehreinnahmen von insgesamt rund 7.740 Euro gekommen (liegt grundsätzlich nicht im Einflussbereich der Marktgemeinde).

Für das Begleitpersonal bei der Beförderung zu den Kindergärten (Bereitstellung durch Unternehmen) wird seit 1. Oktober 2004 ein Beitrag von 8 Euro (brutto) je Kind und Monat eingehoben. Im Jahr 2009 liegt der ausgabendeckende Beitrag bei rund 25 Euro (brutto).

*Nachdem bereits mehrere Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung einen monatlichen Elternbeitrag von 10 Euro einheben, empfehlen wir der Marktgemeinde eine Anhebung des Kostenbeitrages um mindestens 2 Euro.*

## Schülerhort



Der Schülerhort wird von der Caritas der Pfarre Feldkirchen an der Donau in den an das Amtsgebäude angrenzenden Räumen in derzeit zwei Gruppen geführt. Im Jahr 2007 konnte aus dem Hortbetrieb ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der im Jahr 2008 ausgewiesene Fehlbetrag von rund 21.000 Euro basiert auf einem Anstieg der Personalkosten durch die Führung einer zweiten Hortgruppe und Ausgaben für Adaptierungen des zweiten Gruppenraumes. Auch wurden die Landesbeiträge noch nicht im vollen Umfang zuerkannt.

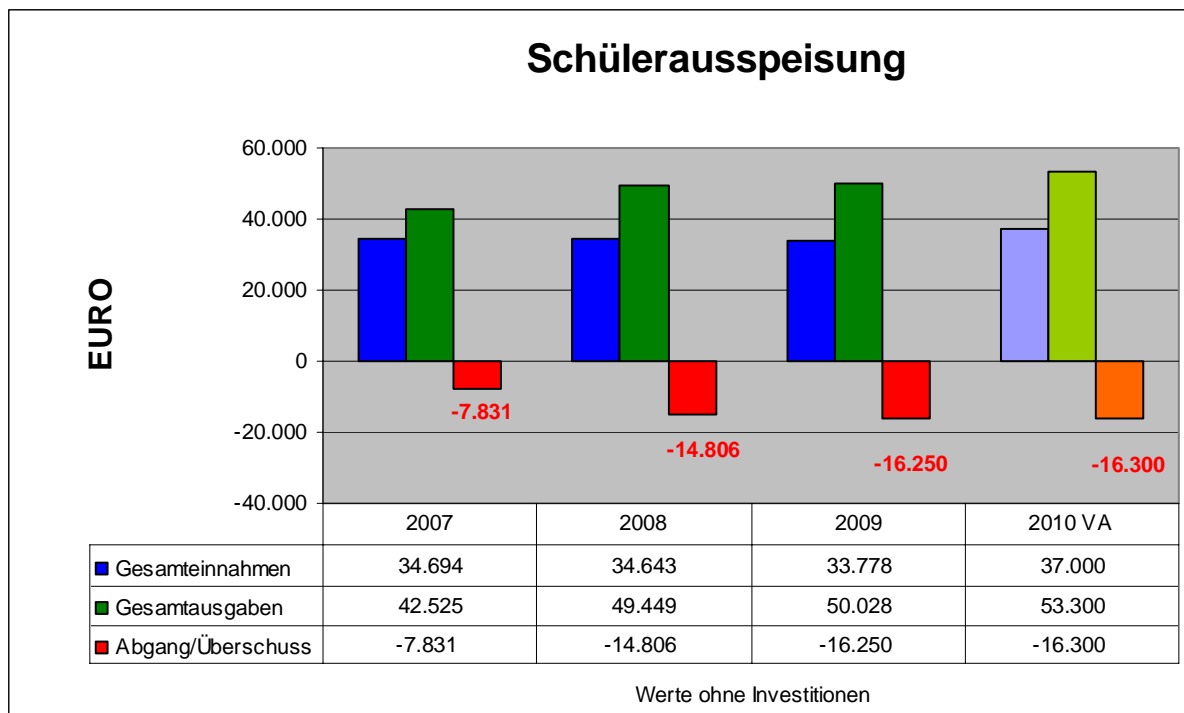
Im Hortjahr 2008/2009 wurde der Schülerhort von durchschnittlich 31 Kindern besucht.

Der Horttarif ist nach dem Einkommen gestaffelt und beträgt derzeit zwischen 38 Euro (Mindestbeitrag) und 92 Euro (Höchstbeitrag).

Dem Hortbetrieb werden von Seiten der Gemeinde weder Miet- noch Betriebskosten zugerechnet. Um ein wahres Kostenbild von Gemeindeeinrichtungen zu erhalten, ist eine Zuordnung sämtlicher anfallender Kosten aber unausweichlich.

*Hinkünftig sind dem Hortbetrieb anteilige Betriebskosten sowie eine ortsübliche Miete hinzuzurechnen.*

## Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche, die im Schulgebäude (Hauptstraße) eingerichtet ist, wird von den Kindern der zwei Volksschulen und der Hauptschule, von Kindergartenkindern sowie vom Betreuungspersonal in Anspruch genommen. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich auf insgesamt rund 38.890 Euro (durchschnittlich jährlich rund 12.960 Euro). Die Erhöhung des Abganges ab dem Jahr 2008 ist unter anderem auf höhere Personalkosten (Krankenstandsvertretung, Gewährung Jubiläumsspendung etc.) sowie auf Mehrausgaben bei den Lebensmitteln zurückzuführen. Der Betriebsabgang erhöht sich noch um die buchhalterisch nicht dargestellten Betriebskosten (gehen zu Lasten des Schulaufwandes). Auch wird keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt.

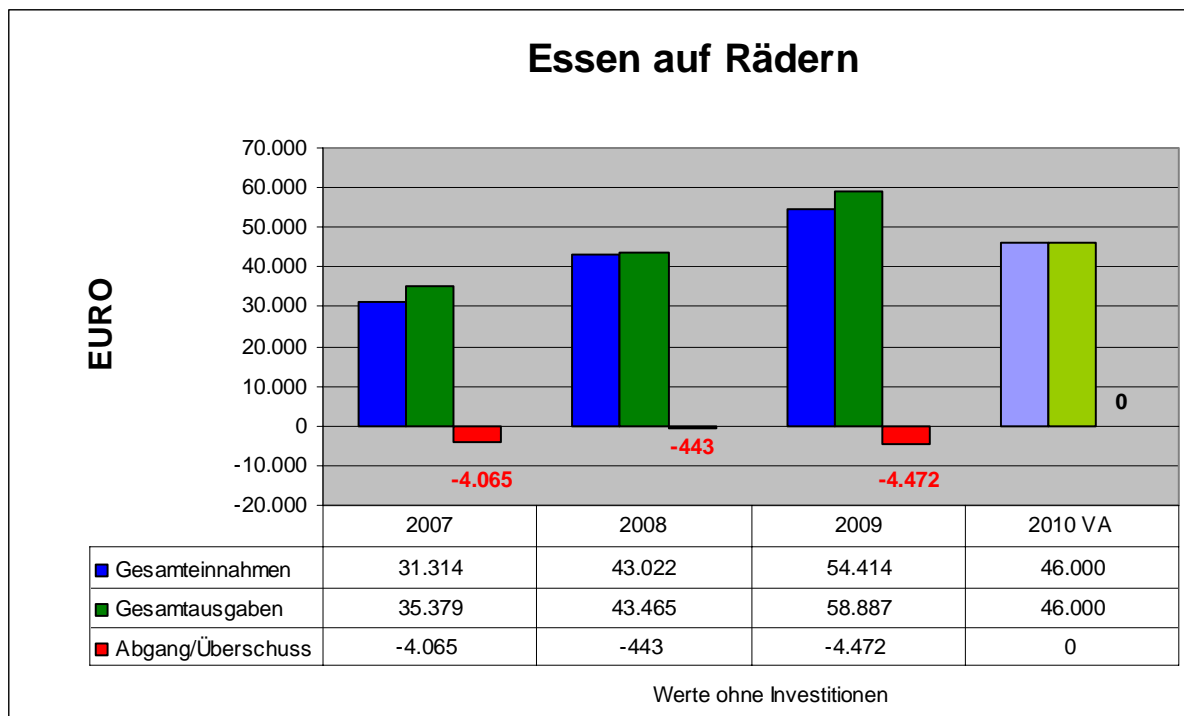
*Im Sinne der Kostentransparenz sind hinkünftig die Gesamtausgaben (inkl. Verwaltungskostentangente etc.) der Ausspeisung buchhalterisch auszuweisen.*

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich jährlich 16.551 Portionen verabreicht (pro Kochtag 103 Portionen). Auf Basis der durchschnittlichen Jahreskosten ergibt sich pro Portion ein Herstellungspreis in der Höhe von 2,86 Euro - davon Einsatz Lebensmittel 0,95 Euro. Der Gemeindezuschuss pro Portion beträgt 0,78 Euro.

Es wird festgehalten, dass Gemeinden grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Beiträge einzuheben haben.

Die Essenbeiträge wurden in den Jahren 2006 und 2010 geändert bzw. erhöht. Eine preisliche Differenzierung zwischen Erwachsenen-, Schüler- und Kindergartenkinderportion war und ist gegeben (2,70 Euro, 2,10 Euro und 1,80 Euro). Ab Herbst 2009 wurde ein erweiterter Speiseplan eingeführt („Vor-, Haupt- und Nachspeise“). Eine Erhöhung der Entgelte wurde erst mit 1. März 2010 vorgenommen. Die nunmehr festgesetzten Beiträge (Erwachsene: 3,00 Euro; Schüler: 2,30 Euro; Kindergartenkinder: 2,00 Euro) liegen zum Teil über den Empfehlungen des Budgeterlasses 2010. Durch die Erweiterung des Essenangebotes erhöhten sich auch die Personalkosten. In der Schulküche sind aktuell zwei Bedienstete (Funktionslaufbahn GD 23 und Entlohnungsgruppe p4) mit einem Beschäftigungsausmaß von 45,55 % und 46,54 % (insgesamt 0,92 PE) angestellt. Umgerechnet stehen den Köchinnen pro Kochtag rund 10 Stunden zur Verfügung.

## Essen auf Rädern



Im Jahr 2007 lag der Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung bei rund 4.100 Euro. Nach 443 Euro Abgang im Jahr 2008 erhöhte sich der Fehlbetrag im Jahr 2009 wieder auf rund 4.500 Euro. Für das Jahr 2010 wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Die Essensportionen werden vom Seniorenheim der Marienschwestern vom Karmel bezogen. Die Portionspreise von derzeit 6,20 Euro werden den Beziehern ohne Zuschlag weiterverrechnet. Für die durch den Arbeiter Samariterbund Feldkirchen durchgeführte Zustellung ist ein Beitrag in Höhe von 1,15 Euro je Portion vorgesehen. Daraus errechnet sich ein Portionspreis inklusive Zustellung von 7,35 Euro. Die Administrative Abwicklung der Aktion „Essen auf Rädern“ liegt bei der Gemeinde.

Wurden 5.238 Portionen im Jahr 2007 an die Bezieher von Essen auf Rädern zugestellt, so erhöhte sich diese Anzahl auf 7.871 Portionen im Jahr 2009. Für das Jahr 2009 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Kostenbeitrag von rund 0,57 Euro je Portion.

Der Portionspreis inklusive Zustellung und Mehrwertsteuer lag im Jahr 2007 bei 6,15 Euro. Im April 2008 wurde der Preis auf 6,55 Euro erhöht, seit März 2010 beträgt dieser inkl. Zustellung und Mehrwertsteuer 7,35 Euro.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies wird laut Voranschlag im Jahr 2010 erreicht.

*Sollte sich durch die im März 2010 vorgenommene Erhöhung des Portionspreises keine Kostendeckung erzielen lassen, so ist von der Gemeinde für das Jahr 2011 jedenfalls ein kostendeckender Portionspreis zu ermitteln und dieser auch entsprechend festzusetzen.*

## **Sonstige Gemeindeeinrichtungen**

### **Friedhöfe und Einsegnungshallen**

Der Friedhof in Feldkirchen wird von der Pfarre verwaltet, welche auch die Grabgebühren festlegt und vereinnahmt. Die Gebühren der Aufbahrungshalle werden von der Gemeinde festgelegt und von dieser vereinnahmt. Der Friedhof in Lacken wird gänzlich von der Pfarre geführt, diese legt auch die Gebühren fest.

Beim Friedhof in Feldkirchen trägt die Gemeinde die Gebühren für Wasser, Kanal und Abfallbeseitigung zur Gänze, beim Friedhof in Lacken die Wassergebühren. Insgesamt mussten aus allgemeinen Haushaltsmitteln in den Jahren 2007 bis 2009 rund 2.900 Euro für die Friedhöfe aufgewandt werden.

*Die Gemeinde hat die Übernahme der Wasser- und Abfallgebühren ehest möglich einzustellen. Die Pfarren haben diese Kosten aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihnen gänzlich zufallen, zu bestreiten.*

Die Aufbahrungstarife am Friedhof Feldkirchen wurden letztmalig im Jahr 1986 angepasst.

*Die Gemeinde hat den Aufbahrungstarif, welcher derzeit bei 13,08 Euro inkl. USt. und Tag liegt, auf mindestens 22 Euro (Basis Indexsteigerungen seit dem Jahr 1986) zu erhöhen. Weiters ist in die Tarifordnung eine Indexklausel aufzunehmen.*

### **Bibliothek**

Die Bücherei wird in kooperativer Trägerschaft zwischen Pfarre und Gemeinde Feldkirchen an der Donau geführt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde Ende 1996 abgeschlossen, die Pfarr- und die Gemeindebücherei zu einer öffentlichen Bücherei vereint.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von der Gemeinde insgesamt rund 18.000 Euro zum Betrieb der Bücherei beigesteuert. Im Jahr 2009 teilte sich der Gemeindeaufwand von 5.800 Euro in 4.600 Euro für Reinigungspersonal (100 % Kostentragung) und Büchereibedienstete (50 % Kostentragung) sowie in 1.200 Euro für den laufenden Betrieb.

*Dem Bibliothekskuratorium als Leitungsorgan der öffentlichen Bücherei wird vorgeschlagen, die äußerst moderaten Leihgebühren (bei Büchern 1 Woche gratis, weitere Woche 0,20 Euro) zu überdenken. Die derzeit überwiegend mit Spots betriebene Beleuchtung ist aus energietechnischer Sicht eine der teuersten Varianten. Die Kosten für einen Umstieg auf energiesparende Beleuchtung würden sich rasch amortisieren.*



### **Vermietung und Verpachtung**

Die Gemeinde vermietet derzeit eine Wohnung, zwei Geschäftslokale sowie Räumlichkeiten für Sozial- und Mutterberatung. Verpachtet wird derzeit auch ein Grundstück im Ausmaß von rund 4.700 Quadratmetern. Zwei Grundstücke (ehemalige Schottergruben im Ausmaß von rund 12.400 m<sup>2</sup> bzw. 1.000 m<sup>2</sup>) werden Privatpersonen zur Nutzung überlassen.

Im Jahr 2009 konnte aus Vermietungen und Verpachtungen ein Überschuss von rund 12.000 Euro erzielt werden.

*Bei Neuvermietungen ist hinkünftig der Hauptmietzins in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht.*

*Für die derzeit unentgeltliche Nutzung einer der beiden ehemaligen Schottergruben ist ein Nutzungsentgelt vertraglich zu vereinbaren.*

Die Marktgemeinde hat das Einweisungsrecht für 48 Wohneinheiten. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand kann aufgrund der geringen Anzahl an Wohnungswechsel als unwesentlich bezeichnet werden.

### **Waldbesitz**

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich insgesamt rund 30.721 m<sup>2</sup> Wald. Daraus konnten in den Jahren 2007 bis 2009 rund 3.400 Euro erwirtschaftet werden. Waldwirtschaft ist auch mit Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden behaftet. Dadurch können mögliche Erträge auf Jahre hin entfallen, sowie nicht unwesentliche Kosten entstehen.

*Der Marktgemeinde wird nach Möglichkeit die Veräußerung der Waldgrundstücke empfohlen.*

### **Volksschule Lacken**

Im Schuljahr 2010/2011 wird die in drei Klassen geführte Volksschule Lacken von insgesamt 52 Schülern besucht. Davon sind 14 Kinder aus der Nachbargemeinde Herzogsdorf und ein Kind aus der Gemeinde St. Gotthard. Anzumerken ist, dass die Gemeinde Herzogsdorf aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997 bis zum Jahr 2010 keinen Gastschulbeitrag für Kinder aus deren Ortsteil Gerling leistete. Waren im Schuljahr 2009/2010 noch 41 Kinder aus Feldkirchen in der Volksschule Lacken, so reduzierte sich deren Anzahl auf 37 im aktuellen Schuljahr. Laut Schul- und Meldeamtsstatistik verlassen in diesem Schuljahr 13 Kinder die Volksschule, im darauffolgenden Schuljahr 15 Kinder, wogegen nach derzeitigem Stand nur acht bzw. fünf Kinder nachfolgen.

Zu diesen trüben Aussichten betreffend Schüleranzahl kommt noch die Tatsache, dass beim Schulgebäude in Lacken ein nicht unwesentlicher Sanierungsbedarf besteht, der aus derzeitiger Sicht zumindest mit bis zu 900.000 Euro netto zu beziffern ist. Gleichzeitig wird die Volksschule im Ort Feldkirchen in absehbarer Zeit saniert, wobei hier aufgrund des Bauzustandes ein gänzlicher Neubau nicht auszuschließen ist.

*Aus wirtschaftlicher Sicht wird mittelfristig an einer Integrierung des Schulsprengels Lacken in jenen der Volksschule Feldkirchen kein Weg vorbeiführen. Auch die Entwicklung der Schülerzahlen wird diesen Weg – jedenfalls aus heutiger Sicht – bestärken. Vorausschauend und wirtschaftlich sinnvoll wäre es, betreffend der anstehenden Sanierung bzw. des Um- oder Neubaus der Volksschule Feldkirchen diese Aspekte bereits in die Planungsphase einfließen zu lassen.*

### **Betrieb von Photovoltaikanlagen - Contracting**

Nachdem ein ortsansässiges Unternehmen auf die Gemeinde zugekommen ist, wurden bzw. werden auf mehreren gemeindeeigenen Gebäuden im Jahr 2010 Photovoltaikanlagen montiert. Diese werden jedoch nicht von der Gemeinde finanziert, sondern mittels Contractingvertrag von besagten Unternehmen, in dessen Eigentum die Anlagen inklusive dem daraus erzielten Ertrag die nächsten dreizehn Jahre stehen. Erst danach gehen sie in öffentliches Eigentum über und können Ertrag für die Gemeinde erwirtschaften.

Da es sich beim gegenständlichen Contracting-Vertragsmodell um kein „echtes“ Contracting handelt, sondern um eine Art Pachtvertrag über 13 Jahre, war keine Förderung für den Contractingnehmer (bis zu 13,5 % der Investitionskosten) möglich. Förderungen für diesen, also die Gemeinde, gibt es nur, wenn eine tatsächliche Energieeinsparung sofort wirksam wird. Gemäß dem abgeschlossenen Vertrag erfolgt eine Einsparung durch eigene Nutzung der Anlage aber erst nach dreizehn Jahren.

Gemäß abgeschlossenem Contractingvertrag hat die Gemeinde neben den mit der zur Verfügungstellung der Gebäude verbundenen Pflichten auch die laufenden Kosten für Stromzählermiete und Versicherung zu tragen. Dies verursacht, obwohl die Gemeinde die nächsten dreizehn Jahre keinen Nutzen aus dem Betrieb der Anlagen zieht, jährliche Kosten von annähernd 1.000 Euro exkl. USt. Einziger Nutznießer aus dem gegenständlichen Vertrag ist – jedenfalls für die nächsten dreizehn Jahre – eindeutig der Contractinggeber. Nicht absehbar für die Gemeinde ist, inwieweit die Anlagen nach dreizehn Jahren noch Leistung erbringen bzw. wie reparaturanfällig deren Bestandteile dann werden.

*Bei diesem Contractingmodell wurden keine Angebote von anderen Anbietern eingeholt. Möglichkeiten, für die Gemeinde bessere Modelle als dreizehn Jahre nur – wenn auch überschaubare – Kosten zu haben, ohne aber einen Nutzen daraus zu ziehen, wurden dadurch von vornherein ausgeschlossen. Den einschlägigen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach Gemeindevermögen derart zu verwalten ist, dass daraus der größtmögliche Nutzen für die Gemeinde erzielt wird, wurde hier – jedenfalls für die nächsten dreizehn Jahre – wohl nicht genügend Beachtung zuteil.*

## **Gemeindevertretung**

### **Sitzungsgelder**

Im § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist geregelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Feldkirchen an der Donau wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 16. Juli 1998 mit 1,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie für Ausschusssitzungen per Verordnung festgelegt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche nicht Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Fraktionsvorsitzender sind, wurde im Sinne des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 10 % des Amtsbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 1997 festgelegt. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen werden eingehalten.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>Betrag</b>	16.400,40 Euro	16.676,08 Euro	17.566,25 Euro

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Dem Prüfungsausschuss ist jedenfalls eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

*Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.*

Ab dem Jahr 2009 ausgestellte Protokolle über Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden nicht mehr vollständig mit den dafür vorgesehenen Unterschriften versehen, auch die Befassung des Gemeinderates mit dem Prüfbericht ist nicht mehr mittels Unterschrift beurkundet.

*Die fehlenden Unterschriften auf Protokollen von Prüfungsausschusssitzungen sind hinkünftig nach Protokollausfertigung bzw. nach der Befassung des Gemeinderates anzubringen.*

## Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2007 bis 2009 zu rund 58 % in Anspruch genommen. Ausgaben für das alle zwei Jahre stattfindende Gemeindefest wurden in den Jahren 2007 und 2009 den Repräsentationsmitteln zugerechnet. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2007	2008	2009
<b>Verfüungsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	<b>10.575,33</b>	<b>11.401,99</b>	<b>12.840,24</b>
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	19.400,00	20.200,00	21.000,00
<b>% des möglich. Rahmens</b>	<b>54,51</b>	<b>56,45</b>	<b>61,14</b>
<b>Repräsentationsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro (davon Gemeindefest)	<b>7.111,96</b> (5.520,39)	<b>1.195,90</b> (0,00)	<b>9.374,38</b> (6.916,68)
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	9.700,00	10.100,00	10.500,00
<b>% des möglich. Rahmens</b>	<b>73,32</b>	<b>11,84</b>	<b>89,28</b>

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der getätigten Zahlungen wurden nur geringfügige Mängel festgestellt. Es konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln festgestellt werden.

*Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister nicht befugt ist, Belege als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihm selbst überwiesen oder bar ausbezahlt werden. Bei Übergabe von Geldspenden an Personen oder Vereine ist die Beibringung einer Empfangsbestätigung empfehlenswert.*

*Bei stichprobenartiger Überprüfung von Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass Ausgaben, die jedenfalls als Repräsentations- oder Verfügungsmittel zu werten sind (Gasthaus und Cateringrechnungen), Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes bzw. Vorhaben der „Gemeinde KG“ zugerechnet wurden. Im Konkreten betrifft dies unter anderem die Belege 2576/2009 bzw. 658/2009 (ao.H.) bzw. die Belege 83/2009 94/2009 (VFI).*

## **Weitere wesentliche Feststellungen:**

### **Förderungen / Subventionen**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 überschritten. Hätte die Gemeinde maximal 79.920 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so waren dies 2007 rund 84.500 Euro, im Jahr 2008 bereits rund 106.900 Euro oder 15,86 Euro bzw. 2006 Euro je Einwohner. Im Jahr 2009 reduzierten sich die Ausgaben auf rund 86.000 Euro, lagen damit aber immer noch bei rund 16,14 Euro je Einwohner. Der Voranschlag 2010 geht von einem präliminierten Betrag für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von 81.100 Euro aus. Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (5.392) werden die im Erlass geforderten 15 Euro je Einwohner erfüllt.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise sind von den Subventionsempfängern der Gemeinde vorzulegen.

*Um einen "Subventionsautomatismus" auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einnehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Verwendungsnachweise sind jedenfalls vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern anzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.*

*Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind einzustellen.*

### **Wirtschaftsförderungen**

Wirtschaftsförderungen wurden nach einer seit 2003 gültigen Fördervereinbarung gewährt, deren Grundsatz eine „Kommunalsteuerermäßigung“ von 50 % für einen Zeitraum von zwei Jahren bildete. Für das Jahr 2009 wurden Förderrichtlinien für neue Betriebsansiedelungen vom Gemeinderat beschlossen, jene für bereits Bestehende behalten Gültigkeit, wobei die Förderdauer jedoch auf drei Jahre ausgeweitet wurde. Die für neue Betriebsansiedelungen geltenden Förderrichtlinien entsprechen jedoch nicht dem vom Land Oberösterreich mittels Erlass festgelegten Grundsatz der Förderung von maximal 50 % des Kommunalsteueraufkommens auf eine maximale Dauer von drei Jahren. Praktische Anwendung fanden die neuen Förderrichtlinien bis dato noch nicht.

*Die vom Gemeinderat am 30.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien sind, da sie den vom Land Oberösterreich festgelegten Förderrichtlinien für Kommunalsteuerermäßigungen nicht entsprechen, diesen anzupassen und vom Gemeinderat neu zu beschließen.*

Im Jahr 2009 wurden für Kommunalsteuerermäßigungen 42.600 Euro aufgewandt, in den Jahren 2007 und 2008 rund 3.000 Euro bzw. 400 Euro.

Förderungen, die nicht auf neugeschaffene Arbeitsplätze abzielen, werden von der Gemeinde als freiwillige Leistung ohne Sachzwang gewertet. Dafür wurden in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich 3.500 Euro aufgewandt. Eine im Jahr 2009 noch als „Kommunalsteuerermäßigung“ gewertete Förderung wird, mangels Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze, ab dem Jahr 2010 ebenfalls als freiwillige Leistung ohne Sachzwang gewertet. Der veranschlagte Betrag erhöhte sich dadurch auf 6.700 Euro.

## **Tourismusförderung**

An Tourismusförderungen sind im Finanzjahr 2009 neben der gesetzlich vorgeschriebenen Transferzahlung an den Tourismusverband von 17.084,62 Euro (Tourismusabgabe) noch Subventionen an den Tourismusverband in Höhe von 20.300 Euro vergeben worden. Im Jahr 2007 betrug die Subvention an den Tourismusverband noch 11.600 Euro, im Jahr 2008 lag diese bereits bei 21.800 Euro.

*Im Hinblick auf die vorherrschende Haushaltssituation der Gemeinde Feldkirchen an der Donau kann die Subventionierung des Tourismusverbandes in bisheriger Höhe nicht mehr aufrecht erhalten bleiben. Der Tourismusverband hat hinkünftig durch sparsame Mittelbewirtschaftung mit den Einnahmen aus der Tourismusabgabe das Auslangen zu finden. Die Gemeinde sollte den Schwerpunkt ihrer Förderung im Tourismusbereich auf projektbezogene Zuschüsse lenken.*

In der Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Tourismusabgabe ist die Höhe der Abgabe mit 0,51 Euro je Nächtigung für Erwachsene und mit 0,22 Euro für Personen bis zum 15. Lebensjahr festgesetzt. Laut Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wären für die Ortsklasse B, in welcher sich die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau befindet, Beträge für Erwachsene bis zu 1,21 Euro und für Personen von 6 bis 15 Jahren bis zu 0,37 Euro möglich.

*Im Hinblick auf die möglichen Höchstsätze nach dem Oö. Tourismusabgabegesetz 1991 ist die Tourismusabgabe an die Höchstsätze von 1,21 Euro bzw. 0,37 Euro heranzuführen. Durch die geschätzten Mehreinnahmen (auf Basis des Jahres 2009 rund 18.800 Euro) würde die entfallende Subvention der Gemeinde für den Tourismusverband kompensiert.*

Das Büro des Tourismusverbandes ist im Amtshaus untergebracht. Es wurde festgestellt, dass dem Tourismusverband für die Büroräumlichkeiten weder Miete noch Betriebskosten vorgeschrieben werden. Auch wird die Lohnverrechnung für den Tourismusverband sowie die Reinigung des Tourismusbüros von der Gemeinde übernommen, ohne dafür vom Verband entsprechenden Kostenersatz zu erhalten.

*Die Gemeinde hat dem Tourismusverband eine adäquate Miete inkl. Betriebskostenanteil in Rechnung zu stellen. Die Kosten für Lohnverrechnung und Reinigung sind ebenfalls dem Verband vorzuschreiben.*

## Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen (inklusive jener der „Gemeinde KG“) ersichtlich:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Prämienaufwand	22.291,07 Euro	23.457,31 Euro	26.862,30 Euro

Der Prämienanstieg im Jahr 2009 lässt sich in überwiegenderem Maße auf die Neuprämie für die von der Gemeinde abgeschlossene LKW-Kaskoversicherung zurückführen.

Die Sachversicherungsverträge wurden durch einen unabhängigen Versicherungsexperten im Jahr 2006 ausgeschrieben und vergeben. Dies erbrachte der Gemeinde eine Prämienersparnis von 3.000 Euro. Die im Zuge der Gebarungsprüfung vorgenommene Durchsicht sämtlicher Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Gebäudeversicherungen:

Die Polizzen der Gebäudeversicherungen stammen aus dem Jahr 2006. Die Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich auf aktuellem Stand.

*Sämtliche Gebäudeversicherungen sind, da sich aufgrund der Vertragsdauer in nächster Zeit eine Kündigungsmöglichkeit bietet, einem Prämienvergleich zu unterwerfen. Gleiches gilt auch für Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen. Die Heranziehung eines externen Versicherungsexperten wird dabei aber nicht als unbedingt erforderlich erachtet.*

Unfallversicherung für Kindergartenkinder:

Bezugnehmend auf die von Seiten der Gemeinde abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder, welche im Prüfzeitraum einen jährlichen Aufwand von durchschnittlich 600 Euro verursachte, wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

*Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen. Die Eltern wären diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.*

Haftpflichtversicherung „Kindersommer“:

Jährlich werden rund 262 Euro für diese Haftpflichtversicherung inkl. Unfallversicherung aufgewandt. Da eine Gemeindehaftpflichtversicherung besteht, in der unter anderen auch Veranstaltungen der Feuerwehr inkludiert sind, wird auch die Einbündelung dieser Veranstaltung in die allgemeine Gemeindehaftpflichtversicherung als sinnvoll und kostengünstiger gesehen.

*Die oben angeführte Haftpflichtversicherung ist aufzukündigen und in die allgemeine Gemeindehaftpflichtversicherung aufzunehmen. Die Notwendigkeit einer Unfallversicherung für Veranstaltungsteilnehmer wird nicht gesehen.*

Kraftfahrzeugversicherungen:

Ein überwiegender Teil der Fahrzeugversicherungen ist schon seit Jahren unverändert in Kraft. Änderungen sind nur automatisch, aufgrund von Prämienregulierungen bzw. durch Anhebungen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme, erfolgt.

*Da Fahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, wird empfohlen, diese im Gesamten einem Prämienvergleich zu unterziehen. Dabei sollten neben jenen des bisherigen Versicherers noch zumindest drei Vergleichsangebote eingeholt werden.*

Kaskoversicherung:

Für einen LKW wurde bei dessen Erstzulassung im Jahr 2009 eine Vollkaskoversicherung mit einer Jahresprämie von rund 2.400 Euro abgeschlossen.

*Eine Notwendigkeit, Kaskoversicherungen abzuschließen, wird aufgrund der hohen Prämienleistung nicht gesehen. Der Vertrag ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.*

Waldbrandversicherung:

Im Jahr 2008 wurde die Prämie für eine Waldbrandversicherung, welche sämtliche Wälder in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau umfasst, von der Gemeinde übernommen. Die Prämienleistung wird, da es keine Verpflichtung von Seiten der Gemeinde dafür gibt, den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang zugerechnet.



## Feuerwesenen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von der Gemeinde für die fünf im Ort tätigen Freiwilligen Feuerwehren die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen (ohne Zinszuschuss)	sonstige Ausgaben (ohne Annuität und Mieten an KG)	<b>Gesamt- Aufwand</b>	Einnahmen (ohne KTZ)
2007	0,00 €	801,64 €	30.846,14 €	15.045,39 €	<b>46.693,17 €</b>	0,00 €
2008	0,00 €	1.527,63 €	25.000,00 €	15.751,51 €	<b>42.279,14 €</b>	0,00 €
2009	0,00 €	361,95 €	39.037,01 €	26.215,04 €	<b>65.614,00 €</b>	0,00 €
VA 2010	0,00 €	800,00 €	26.600,00 €	21.000,00 €	<b>48.400,00 €</b>	0,00 €

Mit ihren Aufwendungen für die fünf Freiwilligen Feuerwehren lag die Gemeinde in den Jahren 2007 und 2008 im landesweiten Durchschnitt. Im Jahr 2009 wurden überdurchschnittlich hohe Subventionszahlungen an die Freiwilligen Feuerwehren geleistet. Auch erhöhten sich die Betriebskosten um insgesamt rund 6.300 Euro, der Aufwand für Atemschutzuntersuchungen um mehr als 4.300 Euro.

Die überdurchschnittlich hohen Stromkosten werden sich, nachdem die Radiatorenheizung im alten Feuerwehrzeughaus Landshaag nunmehr außer Betrieb ist und Baumaßnahmen in zwei Zeughäusern abgeschlossen sind, wieder reduzieren.

*Die einzelnen Feuerwehren haben auf einen sparsamen Umgang bei den durch sie steuerbaren Strom- und Heizkosten zu achten.*

War im Jahr 2007 und 2008 die Gemeindeförderung inkl. Jugendförderung für die Freiwilligen Feuerwehren noch mit jeweils 4.850 Euro bzw. 5.000 Euro festgelegt, so steigerte sich diese im Jahr 2009 auf jeweils 7.000 Euro. Dies führte alleine zu Mehrausgaben von insgesamt 10.000 Euro. Im Voranschlag 2010 wurde die Gemeindeförderung je Freiwilliger Feuerwehr auf 5.240 Euro reduziert.

*In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde ist der im Jahr 2010 angesetzte Förderbetrag für die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von insgesamt 26.600 Euro als maximale Höchstgrenze anzusehen, welche in den nächsten Jahren keine Erhöhung zulässt.*

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der jeweiligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingenommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

*Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.*

## **Bauhof**

Die Gebarung des Gemeindebauhofes weist in den vergangenen Jahren ständig hohe Abgänge auf. Diese Fehlbeträge entstanden, da die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden bzw. die von den Fahrzeugen verursachten Aufwendungen nicht zur Gänze bzw. überhaupt nicht auf die einzelnen Einrichtungen bzw. Abschnitte umgelegt wurden. So wurden im Finanzjahr 2009 von den im UA 617 verbuchten Personalkosten in der Höhe von rund 174.250 Euro lediglich rund 72.110 Euro (entspricht rund 37 %) an diverse Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Weitere Personalausgaben werden auch noch beim Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung dargestellt.

Bei den teilweise umgelegten Leistungen wird seit mehreren Jahren ein Stundensatz von 25 Euro herangezogen, wobei dieser im Wesentlichen im Einklang mit den entstandenen Personalkosten steht. Nicht berücksichtigt werden dabei allerdings die Regiekosten des Bauhofes (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungskostentangente, sonstiger Betriebsaufwand).

*Künftig sind anhand der Stundenaufzeichnungen sämtlicher Bauhofmitarbeiter deren durchschnittliche Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln und jährlich neu festzulegen. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten zu ergänzen. Danach sind sämtliche Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen im Vergütungswege allen in Betracht kommenden Bereichen des Gemeindehaushaltes zuzuordnen.*

*Um eine transparente Weiterverrechnung sämtlicher Bauhofkosten vornehmen zu können, sind auch die als nicht unerheblich zu betrachtenden Kosten von Fahrzeugen ihren jeweiligen Einsatzgebieten zuzuordnen. Dabei wird eine getrennte Darstellung der Personal- und Fahrzeugkostenvergütungen empfohlen. Weiters sind hinkünftig die gesamten Bauhofpersonalkosten ausschließlich beim Ansatz 617 zu verrechnen.*

### **Feuerpolizeiliche Beschau**

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Einzig bei Kleinhausbauten kann der vorgesehene zwölfjährige Intervall nicht eingehalten werden.

*Die Gemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen. Weiters muss gewährleistet sein, dass auch kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.*

### **Grundsteuerbefreiung**

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

### **Verwaltungsabgabe**

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

### **Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern**

Die am Ende des Finanzjahres 2009 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen rund 41.700 Euro, davon alleine 30.500 Euro bei der Kommunalsteuer, 9.200 Euro bei der Grundsteuer B. Begründung finden die Rückstände in deren Fälligkeit im Folgejahr.

Der Gemeinde kann bei der Einhebung der gemeindeeigenen Steuern Sorgfalt und auch durchaus Beharrlichkeit in schwierigen Fällen bestätigt werden.

Durch die bis zum Jahr 2009 geübte Praxis, Vorschreibungen nicht mittels Sollstellung in den Haushalt aufzunehmen, sondern erst bei deren Einlangen, blieben haushaltsrechtliche Vorschriften unbeachtet.

*Die derzeit noch offenen Forderungen aus gemeindeeigenen Steuern sind umgehend mittels Sollstellung in den Haushalt aufzunehmen. Die Einhebung der Außenstände ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln voranzutreiben. Betreffend Abschreibung und Verbuchung von uneinbringlichen Forderungen wird auf die in der VRV festgehaltenen Regelungen verwiesen.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die Marktgemeinde hebt diese Abgabe im Sinne einer Verordnung ein, welche vom Gemeinderat am 24. April 1986 beschlossen wurde. In den Jahren 2007 bis 2009 konnten aus dieser Abgabe rund 30.300 Euro vereinnahmt werden.

*Um das Einnahmepotential aus der Lustbarkeitsabgabe zu optimieren, wird empfohlen, speziell bei Gastbetrieben darauf zu achten, ob sich in deren Betriebsstätten Spielautomaten befinden und ob bei deren Vorhandensein auch die entsprechende Abgabe geleistet wird.*

## **Zahlungsvollzug**

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten, jedoch musste festgestellt werden, dass diese nicht durchgängig vom Bürgermeister unterfertigt waren.

*Die Begleichung einer Forderung kann nur dann erfolgen, wenn der Anordnungsbefugte diese mit seiner Unterschrift zur Auszahlung freigegeben hat. Hinkünftig ist jede Auszahlungsanordnung – vor deren Vollzug – durch den Anordnungsbefugten zu unterfertigen.*

Nebenkassen bzw. Globalbudgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung bestehen keine.

## **Vergabe von Aufträgen**

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass vor Ankauf zumeist nur ein Vergleichsangebot eingeholt wird.

*Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten wird empfohlen, jedenfalls bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen und den Auftrag dem günstigsten Anbieter zukommen zu lassen.*

Bei einer Vergabe (Küchenblock für Schülerhort) wurde festgestellt, dass zwar drei Angebote eingeholt wurden, jedoch sodann die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip erfolgte und der Zuschlag so einer heimischen Firma gegeben wurde. Das günstigste Angebot (Möbelhaus) war sowohl im Gemeindevorstand als auch im Gemeinderat kein Thema.

*Alleine schon aus Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird man nicht umhinkommen, Angebotsergebnisse zu akzeptieren und so auch Aufträge kleineren Umfangs an Firmen, deren Standort nicht in der Gemeinde liegt, zu vergeben. In budgetär schwierigen Zeiten hat primär das Billigstbieterprinzip Anwendung zu finden.*

## **Kommanditgesellschaft**

Die Marktgemeinde ist Kommanditistin der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen/D. & Co KG“. Von der KG wurden bzw. werden derzeit drei Vorhaben („Zu- und Umbau Bootshaus FF Landshaag“, „Zu- und Umbau des Zeughauses FF Bad Mühlacken“ sowie „Errichtung eines Schul- und Kulturzentrums“) abgewickelt.

Im Jahresabschluss 2009 der KG ergibt sich als Ergebnis der erfolgswirksamen Gebarung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von rund 74.130 Euro. Berücksichtigt man die Ergebnisse der Vorjahre (Saldo rund -68.640 Euro) sowie die durch die Marktgemeinde eingebrachten Zuschüsse (Stand Ende 2009: 30.000 Euro), so ergibt sich insgesamt ein Minus von rund 112.770 Euro. Dazu wird festgehalten, dass im Gegenzug zur Gemeindebuchhaltung die Belastung aus dem Anteil der AfA in die Gebarung mit einfließt; die AfA bemisst sich - seit Gründung der KG - mit insgesamt rund 165.100 Euro. Ohne Ausgaben für die AfA ergibt sich am Ende des Jahres 2009 ein Plus von rund 52.330 Euro.

Voranschläge und Mittelfristige Finanzpläne wurden bislang für die „Gemeinde KG“ nicht erstellt.

*Künftig ist für die Kommanditgesellschaft sowohl ein Voranschlag als auch ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen und von den zuständigen Organen zu beschließen.*

## Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2009 einen Abgang von 1.651.390,37 Euro aus. Im folgenden die Übersicht jener Vorhaben, bei denen am Ende des Haushaltsjahres 2009 ein Fehlbetrag ausgewiesen war:

Vorhaben	Soll - Fehlbetrag	Finanzierung
FF Landshaag, Zu- u. Umbau	266.900,00 Euro	210.000,- BZ im Jahr 2011, 30.152,- Darlehensaufnahme, Rest offen
FF Bad Mühlacken, Umbau	20.714,84 Euro	Bedeckung offen
FF Mühldorf, KLF-Ankauf	91.322,44 Euro	Bedeckung offen
Schul- u. Kulturzentrum	310.521,37 Euro	BZ im Jahr 2010
Kindergarten Hauptstraße	122.949,27 Euro	118.600 BZ und LB im Jahr 2011, Restbetrag offen
Ortsplatzgestaltung	116.679,98 Euro	Zwischenzeitlich wurde neuer Finanzierungsplan beschlossen zum Teil Darlehen
Kirchendach und Turm	40.000,00 Euro	Bedeckung offen
Geh- u. Radweg Landshaag	150.076,52 Euro	11.455,- LB im Jahr 2010, Rest offen
Gehsteig Pesenbach	71.938,14 Euro	tw. LB 2010 und 2011, Rest offen
Freudensteiner Straße	6.774,54 Euro	Bedeckung offen
Wolfsbachstraße	27.567,98 Euro	Bedeckung offen
Straßenbauprogramm	111.089,90 Euro	Bedeckung offen
Busterminal	114.972,89 Euro	Landesbeiträge in Aussicht gestellt
Grundankauf Parkplätze	27.364,00 Euro	Bedeckung offen
Kreuzungsbereich Wögerer	38.303,91 Euro	Bedeckung offen
Fuhrpark Fahrzeugankauf	75.413,15 Euro	50.000,- BZ im Jahr 2010, Rest Darlehensaufnahme
Straßenbeleuchtung	58.801,44 Euro	Bedeckung offen

Alle weiteren, im Rechnungsabschluss 2009 enthaltenen Vorhaben wiesen ein ausgeglichenes Ergebnis auf, Überschüsse waren bei keinem der Vorhaben ersichtlich. Wie in obiger Aufstellung ersichtlich, sind bei fast allen Vorhaben noch Fehlbeträge offen, für deren Bedeckung es keine Geldmittel gibt.

*Die Gemeinde hat für unbedeckte Fehlbeträge umgehend eine Finanzierung sicherzustellen. Es ist jedenfalls nicht möglich, neue Straßenbauvorhaben in Angriff zu nehmen, solange Fehlbeträge aus vorangegangenen Maßnahmen noch ohne Bedeckung sind.*

### Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.779.600 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt neun Projekte, welche bereits am Berichtsanfang detailliert dargestellt wurden.

*Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch im Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Gemeinde in den nächsten Jahren sein. Geplante neue Maßnahmen können in den nächsten Jahren nicht oder nur mit einer gänzlichen Kostenübernahme von Dritten in Angriff genommen werden, da die Gemeinde – wenn überhaupt – Eigenmittel nur in geringem Ausmaß beisteuern kann. Auch nimmt der Verschuldungsgrad – unter Einbeziehung der bereits vorgesehenen Darlehensaufnahmen – bereits Dimensionen an, die von einer weiteren Neuverschuldung abraten lassen.*

## **Abwicklung von Bauvorhaben**

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Neugestaltung des Ortskernes:

Ging man im ersten Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311348/573-09-BI vom 08.07.2009) noch von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 463.000 Euro aus, so erhöhten sich diese um insgesamt 177.000 Euro auf 640.000 Euro. Der aufgrund der Kostenerhöhung neu erstellte Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311348/592-10-BI vom 17.03.2010) sieht nunmehr eine Darlehensaufnahme in Höhe von rund 229.000 Euro vor, da die Gemeinde auch die ursprünglich vorgesehenen Eigenmittel von rund 52.000 Euro aufgrund der Budgetsituation nicht mehr erbringen kann.

Sowohl die Fahrbahn als auch die Parkplätze wurden mit Betonsteinpflaster gestaltet. Dies obwohl im Vorfeld die Direktion für Landesplanung eine Pflasterung dieser Flächen aus Kostengründen sowie unter Anführung von Beispielen, wo gepflasterte Straßenzüge wieder rückgebaut werden mussten, abgelehnt hat. Darüber hinaus wurde auch der Kirchenplatz mit der teureren Variante „LKW-tauglich“ gepflastert, obwohl dieser durch das Aufstellen von insgesamt 15 Blumentrögen verkehrsfrei gehalten wird.

Hätte man den Straßenzug und die Parkplätze wie ursprünglich vorgesehen asphaltiert, so würden die Gesamtkosten um zumindest 66.000 Euro niedriger anzusetzen sein.

Die Kosten der Pflasterung bei den Pfarrhofzufahrten, welche auf Pfarrgrund liegen, wurden von der Gemeinde übernommen, obwohl dafür keinerlei vertragliche Verpflichtung bestand. Einzig die Tatsache, dass die Zufahrten sowie auch die dazwischenliegenden Grünflächen öffentlich genutzt werden können, wird dazu ins Treffen geführt. Unverständlich ist auch die auf Wunsch der Pfarre verstärkte Ausführung der Pflasterung bei der Zufahrt zum Pfarrhof bzw. beim Zugang zum Pfarrcaritas-Kindergarten. Kann beim Kindergartenzugang aufgrund der Dimensionen kein LKW einfahren, so war und ist an der Rückseite der Pfarrhofeinfahrt bereits eine LKW-taugliche Zufahrtsmöglichkeit gegeben. Warum auch der verkehrsfrei gehaltene Kirchenvorplatz „LKW-tauglich“ gepflastert wurde, kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Die Mehrkosten für die verstärkte Ausführung der angeführten Pflasterungen belaufen sich auf cirka 12.000 Euro.

Die Auftragserweiterungen bzw. Auftragsänderungen betreffend Pflasterung statt Asphaltierung der Parkplätze und die zusätzliche Pflasterung der Pfarrhofzufahrten in Höhe von rund 41.000 Euro erfolgten direkt vom Bürgermeister ohne Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan. Schriftliche Nachtragsangebote bzw. Nachtragsaufträge konnten ebenfalls nicht vorgelegt werden. Die gleiche – nicht gesetzeskonforme – Vorgehensweise wurde auch bei der Auftragserweiterung betreffend Pflasterung statt Asphaltierung der Fahrbahn mit einer Erhöhung der Auftragssumme um rund 66.000 Euro gewählt.

Die Beauftragung der Arbeiten mit Gesamtkosten von rund 107.000 Euro erfolgte nicht durch das zuständige Kollegialorgan, sondern vom Bürgermeister mündlich.

Der Auftrag für Außenmöblierung (Parkbänke, Fahrradständer, Abfallkörbe) in Höhe von rund 8.500 Euro wurde ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Der Wettbewerb und dadurch eventuell erzielbares Einsparungspotential wurden dadurch ausgeschlossen.

## Sanierung Altkanal und Wasserleitung Feldkirchen Ort - ABA BA 14 und WVA BA 06:

Die erste Kostenschätzung des mit der Planung beauftragten technischen Büros ging ursprünglich (04.10.2007) von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 815.000 Euro exkl. USt. aus. Eine exakte Kostenschätzung, welche auch Grundlage für die Ausschreibung war, ging bereits von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.551.000 Euro aus. Darin enthalten waren Leistungserweiterungen wie die Ausdehnung des Kanalnetzes und Wasserleitungsnetzes über den ursprünglich geplanten Rahmen hinaus. Das aus der erfolgten Ausschreibung hervorgegangene Bestbieterangebot lag jedoch mit rund 1.880.000 Euro um 329.000 Euro bzw. mehr als 21 % über den geschätzten Gesamtbaukosten. Das technische Büro stellte zwar ungewöhnliche bis spekulative Preiskalkulationen bei einigen Positionen der Anbieter fest, beschied aber den Gesamtpreisen interessanterweise eine plausible Zusammensetzung. Von einer Aufhebung der Ausschreibung (wegen erheblicher Kostenüberschreitung, Anzeichen von Bieterabsprachen) wurde jedoch abgesehen und der Auftrag an den Billigstbieter vergeben. Bis Mitte Oktober 2010 wurden für diese Bauvorhaben insgesamt 1.657.998,66 Euro aufgewandt, eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach derzeitigem Stand muss von Gesamtbaukosten (inkl. sämtlicher Planungs- und Nebenkosten) in Höhe von 2.260.000 Euro exkl. USt. ausgegangen werden.

Im nachhinein gesehen erfolgte die Ausschreibung zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt. Die Baupreise waren überhitzt, die Firmen voll ausgelastet. Warum hier die Gemeinde die Ausführungen von im Urprojekt nicht vorgesehenen zusätzlichen Aufschließungen wie zum Beispiel der sogenannten „Petermichlgründe“ oder der „Audorfsiedlung Süd“ wie auch den zusätzlichen Wasserleitungsbau im Bereich Bergheimerstraße/Schulstraße/Kirchenweg nicht zurückstellte, kann im Hinblick auf die exorbitanten Abweichungen zwischen Kostenschätzung und Angebotspreis nicht verstanden werden.

## Errichtung Schul- und Kulturzentrum:

Für den Umbau bzw. die Errichtung des Schul- und Kulturzentrums wurde im Jahr 2005 ein offener zweistufiger Architekturwettbewerb von der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau ausgelobt. Das Bauvorhaben läuft über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau & Co KG, wobei im Mai 2010 der Gemeinderat seine Zustimmung zur Beauftragung eines Generalübernehmers gab, welcher nunmehr das gesamte Bauvorhaben in technischer und kommerzieller Hinsicht abwickelt.

Ein erster Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (IKD(Gem)-311348/536-2008-BI vom 02.12.2008) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 5.250.279 Euro aus, wobei dieser Finanzierungsplan Darlehensfinanzierungen in Höhe von rund 1.250.000 Euro vorsah. Dem Wettbewerbsprojekt entsprechend ausgedehnt um die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule sowie um die Sanierung der Volksschule, erging am 22. Mai 2010 ein erneuter Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311348/570-2009-BI vom 22.05.2009). Dieser geht nunmehr von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 10.153.900 Euro aus. Der Anteil an Darlehensfinanzierung liegt nun bei rund 1.853.100 Euro. Nach derzeitigem Stand – und hier handelt es sich bislang nur um den Rohbau der 1. Bauetappe – werden die Gesamtbaukosten nicht zu halten sein. Grund dafür sind die nach derzeitigem Stand anfallenden Mehrkosten in Höhe von rund 400.000 Euro netto für:

Betrag	Begründung
52.400 Euro	Abbruch von zusätzlichen Wänden aufgrund schlechtem Bauzustand, Abbruch von Stützen und Trägern laut statischem Gutachten, Abtrag von Lüftungskanälen im Fußbodenbereich und Auffüllen von leeren Lüftungsschächten, Neuerrichtung von Säulen und Trägern, etc.
16.300 Euro	neue Fachwerksbinder für Dachung
26.000 Euro	Zusätzliche Verglasung als Trennung zwischen Turnsaal und Foyer
56.400 Euro	Prallwände anstelle von Sprossenwänden

14.500 Euro	Teilung der Lüftungsanlage
10.000 Euro	Sanierung WC Musikprobelokal
64.000 Euro	Kunst am Bau
159.400 Euro	Honorarkosten / Projektsteuerung

Alleine schon die Kostenerhöhung bei der ersten Bauetappe – und hier ist noch nicht einmal der Rohbau zur Gänze errichtet – lässt für den weiteren Bauverlauf keine Entspannung bei der Kostenentwicklung erwarten.

*Alle am Bauvorhaben Beteiligten, wie Gemeinde, Generalübernehmer und die planenden Architekten, haben verstärkt auf die Entwicklung der Kosten zu achten. Die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens muss oberste Priorität haben. Die Bemühungen der Gemeinde, die Bautechnikabteilung des Landes Oberösterreich verstärkt in die Ausführungsphase des Bauvorhabens einzubinden, werden jedenfalls positiv gesehen.*

Auch der Verlauf der Planungshonorare darf keinesfalls aus dem Blickfeld verloren gehen. Durch eine Vielzahl bereits vorgenommener und auch im weiteren Verlauf keineswegs auszuschließender Planungsänderungen- und Erweiterungen, kommt es naturgemäß auch zu Kostensteigerungen beim Gesamtprojekt. Diese wirken sich wiederum auf die von Anfang an auf hohem Niveau befindlichen Planungskosten aus.

*Auf die Vermeidung von Doppelhonorierung – einerseits durch in Rechnungstellung von Planänderungskosten, andererseits durch die Honorarberechnungsbasis auf Grundlage der Gesamterrichtungskosten – ist besonderes Augenmerk zu legen.*



### **Schlussbemerkung**

War man zu Beginn der Prüfung noch mit einem Abgang von rund 239.100 Euro konfrontiert, so kann aller Voraussicht nach das Haushaltsjahr 2010 ausgeglichen abgeschlossen werden. Auch der Voranschlag 2011 dürfte wieder mit Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe zu erstellen sein. Grund für die positive Entwicklung sind neben höheren Finanzaufweisungen auch vorgenommene Darlehensstreckungen und die damit in Verbindung stehende Verringerung der Rückzahlungsverpflichtungen bei längerer Laufzeit. Genau diese Maßnahme darf aber nicht dazu verleiten, die dadurch entstehenden freien Finanzmittel wieder in Maßnahmen zu investieren, die weitere Folgekosten nach sich ziehen, sondern diese Mittel rein für den Haushaltsausgleich bzw. nach Möglichkeit in eine allgemeine Ausgleichsrücklage überzuleiten.

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Dezember 2010 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter durchgeführten Schlussbesprechung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 27. Dezember 2010

Willnauer Johann

Käferböck Elfriede